

PROTOKOLL NR. 288

über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	19. Oktober 2006
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	28 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Jost Esther (ab 16.30 Uhr) Jung Hans-Ruedi (18.30 bis 19.30 Uhr) Simoes-Bolliger Silvia Sprenger-Kaufmann Astrid Stalder Jörg (bis 19.30 Uhr) Woodtli Sacha (bis 18.00 Uhr)
Vorsitz:	Einwohnerratspräsident Alwin Larcher
Dauer der Sitzung:	16.00 - 20.00 Uhr

Traktanden

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher

Traktandenliste:

1. B + A Nr. 1330 Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung
2. B + A Nr. 1317 Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw
3. Pause
anschliessend Fragestunde
4. 575/2006 Postulat Brigitte Germann-Arnold, LZO, u. MU: Vernetzter Naturraum im Zentrum
5. 531/2006 Interpellation Franz Krieger, CVP: Rekultivierung Mergelgrube Grisigen
6. 532/2006 Interpellation Franz Krieger, CVP: Wohnhaus St. Niklausenstrasse 73

Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher begrüsst die Ratsmitglieder zur 2. Sitzung des Amtsjahres 2006/2007 und stellt fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist. Repräsentationen habe er keine gehabt, jedoch 18 Gratulationskarten versandt.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass das dringliche Postulat Nr. 579/2006 von Ruedi Meier vorliege. Er bitte den Postulanten, sowohl das Postulat wie die Dringlichkeit zu begründen.

Ruedi Meier: Die Dringlichkeit des Postulates sei unbestritten, weil die Frist der Vernehmlassung am 20. Oktober ablaufe und der Gemeinderat in einem Begleitschreiben zu den Richtlinien klar ausdrücke, dass er diese noch in diesem Jahr erlassen wolle.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi: Der Gemeinderat bestreite die Dringlichkeit. Die Vernehmlassungsfrist sei noch nicht abgelaufen. Die ganze Vernehmlassung müsse anschliessend verarbeitet werden. Selbstverständlich habe man im Begleitschreiben zu den Richtlinien festgehalten, dass diese bald erlassen werden können. Sie könne sagen, dass, bevor das Postulat nicht im Rat behandelt worden sei, die Richtlinien nicht erlassen werden können.

Ruedi Meier: Er beharre auf der Dringlichkeit. Es mache wenig Sinn, dass der Gemeinderat viel Arbeit investiere und diese Richtlinien entwerfe. Er erwarte einen B + A, zu welchem man Stellung nehmen könne. Es sei ein grosser Eingriff in die Gewerbe- und Handelsfreiheit.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher: Man habe zwei Anträge. Der Gemeinderat bestreite die Dringlichkeit, der Postulant halte daran fest.

Abstimmung

Das dringliche Postulat Nr. 579/2006 Ruedi Meier, FDP, und Mitunterzeichnende: "Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen" dringlich erklären.	14 Stimmen
Das dringliche Postulat Nr. 579/2006 Ruedi Meier, FDP, und Mitunterzeichnende: "Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen" nicht dringlich erklären.	8 Stimmen

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher: Das dringliche Postulat werde in der Traktandenliste als Traktandum Nr. 4 eingesetzt.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi: Das Postulat sei so knapp eingetroffen, dass man dieses heute nicht behandeln könne. Man könne es an der nächsten Sitzung traktandieren.

Ruedi Meier: Er verlange nichts anderes, als dass man die Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen dem Einwohnerrat als B + A vorlege. Für einen solchen Entschluss müsse man nicht vorbereitet sein.

Franz Krieger: Die CVP-Fraktion werde ebenfalls noch eine Stellungnahme zum Entwurf dieser Richtlinien abgeben. Man habe gewisse Bedenken.

Heinz Sigrist: Es gehe nicht darum, dass man bereits heute sage, wie dies funktioniere. Es gehe darum, dass der Gemeinderat sage, dass er das Postulat entgegen nehmen werde und dem Rat einen B + A vorlegen werde oder eben nicht. Es gehe nur diesen Grundsatzentscheid. Für einen solchen Entscheid müsse man nicht vorbereitet sein, ausser man wolle dies im Gemeinderat noch besprechen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi: Gemäss Geschäftsreglement könne man dieses Vorgehen wählen, wenn das Geschäft zu knapp eintreffe. Der Gemeinderat habe nicht darüber diskutiert, ob er das Postulat entgegen nehmen wolle oder nicht.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher verweist auf die Geschäftsordnung Art. 68 Abs. 3: "Eine Verschiebung auf die nächste Sitzung ist möglich, wenn der Gemeinderat begründen kann, dass die materiellen Voraussetzungen für die Behandlung an der gleichen Sitzung fehlen". Gemeinderätin Manuela Bernasconi habe dies begründet. Er möchte beliebt machen, dass Herr Meier die Konzession machen solle und die Behandlung an der nächsten Sitzung erfolgen könne. Es sei dem Rat auch nicht gedient, wenn der Gemeinderat heute nichts Konkretes sagen könne.

Roger Jenni: Er gebe dem Gemeinderat recht, wenn es um eine Interpellation gehe, bei welcher man intern oder extern weitere Abklärungen treffen müsse. Doch hier gehe es lediglich darum, dass man einen Auftrag entgegen nehme. Ob man diesen Auftrag nun heute oder an der nächsten Sitzung entgegen nehme, sei materiell nicht von Relevanz.

Thomas Zemp: Er denke, dass es schon noch zwei, drei Sachen zu klären gebe und das sollte der Gemeinderat machen. An und für sich sei dies eine Kompetenz die der Einwohnerrat im Rahmen des Bau- und Zonenreglementes klar an den Gemeinderat abgetreten haben. Man sagte klar, dass der Gemeinderat diese Verordnung erlasse. Man werde ein Problem haben mitzureden, wenn dies der Gemeinderat nicht machen wolle. Die Kompetenz müsste man im Bau- und Zonenreglement wieder ändern. Der Gemeinderat solle sich das überlegen und eine Stellungnahme abgeben.

Ruedi Meier: Er möchte nicht kleinlich sein, doch unter Artikel 70 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates stehe: "Mit einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob dem Rat der Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung, eines Reglementes oder Beschlusses, der in die Zuständigkeit des Rates oder der Stimmberechtigten fällt, vorzulegen sei, oder ob der Gemeinderat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen habe". Er berufe sich auf diesen Artikel.

Ratspräsident Alwin Larcher: Könne sich Gemeinderätin Manuela Bernasconi allenfalls durchringen, dem Ansinnen des Postulanten entgegenzukommen und das Postulat entgegenzunehmen. Behandeln würde man es an der nächsten Sitzung.

Manuela Bernasconi: Wenn man das Postulat heute traktandiere und entgegen nehme, sage sie an der nächsten Sitzung nichts mehr dazu. Ihr gehe es darum, dass sie die Kompetenz klären könne, weil dieses Postulat klar in den Kompetenzbereich des Gemeinderates falle. Sie möchte gerne einen Beschluss des Gemeinderates, ob sie dieses Postulat entgegennehmen oder nicht.

Ruedi Meier: Er sei dafür, dass das Postulat an der nächsten Sitzung behandelt werde.

Ratspräsident Alwin Larcher hält fest, dass die Dringlichkeit vorhanden sei und dieses an der nächsten Sitzung behandelt werde.

Neueingänge

18. Oktober 2006: Dringliches Postulat Ruedi Meier, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen

Rechtskraft

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Protokoll

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher: Den Fraktions- und Parteiprääsidenten sei ein Mail versandt worden, wonach das Protokoll der letzten Sitzung heute nicht vorliegen werde. Eine Begründung habe er abgegeben. Das Protokoll Nr. 287 werde in den nächsten Tagen zugestellt. Er bedaure, dass das Protokoll nicht fertig erstellt werden konnte, da heute ein Traktandum behandelt werde, welches auch an der letzten Sitzung ein Thema gewesen sei.

Traktandum 1

B + A Nr. 1330: Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung

Eintreten

Heinz Sigrist: Nach der letzten Sitzung habe sich die GPK ein genaueres Bild über das Geschäft machen können. Nach einer Besprechung mit dem Gemeinderat und dem Planer Herr Hegi sei sie zu folgendem Schluss gekommen. Die Probleme betreffend Sicherheit, Klima und zu engen Platzverhältnissen sowie der Sanierungsbedarf seien nicht umstritten. Bei der Zumietung der Räumlichkeiten werden sie nur zum Teil gelöst. Die GPK ist der Ansicht, dass ein Konzept fehle, welches aufzeige, welche Abteilung ausgelagert werden soll, aber auch wann und wie die Sanierung im Gemeindehaus ablaufen solle und was für Folgen es nach sich ziehe. Es gebe Unsicherheiten, die nicht geklärt seien.

Zum Beispiel seien die Kosten für Umzug und Mobiliaranschaffungen weitgehend unbekannt. Gemäss Variantenstudie bleibe die soziokulturelle Animation im Dorfhaus. Dies widerspreche der Aussage im B + A, in welchem eine Fremdvermietung des Dorfhauses in Aussicht gestellt werde. Die Variante Werkhof sei zuwenig detailliert geprüft worden. Laut Aussage des Gemeinderates seien diese Räume für das Bauamt nicht brauchbar, obwohl die A2/6 ihre Büros während mehreren Jahren problemlos nutzen konnte. Die Mietkosten seien in Frage gestellt worden. Die von der LUPK geforderten 260 Franken pro m² erachte man als sehr hoch im Vergleich zu anderen Objekten. Im Business-Park an der Spierstrasse koste 1m² 190 Franken plus Nebenkosten. Im Gewerbehause an der Allmendstrasse, ausgebaut, 145 Franken plus 15 Franken Nebenkosten, Gewerbe- und Wohnhaus Kantonsstrasse 40 ausgebaut 160 Franken plus Nebenkosten. Der Kanton habe für die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit 2'500 m² an der Bürgerstrasse 12, ausgebaut, für 220 Franken plus 18 Franken Nebenkosten, weiter habe der Kanton für das Amt für Migration 1'500 m² Neubau der Brünigstrasse 20, ausgebaut, für 275 Franken plus 30 Franken Nebenkosten gemietet. Aufgrund dieser Beispiele sehe man, dass der Preis der LUPK eher im oberen Bereich anzusiedeln sei. Dies sei vielleicht der Grund, weshalb die Räumlichkeiten seit bald 2 Jahren leer stehen. Die GPK möchte dem Gemeinderat keine Fesseln anlegen, man erwarte aber, dass sich der Gemeinderat bei den Verhandlungen mit der LUPK standhaft zeige und die vorgenannten Beispiele vorlege. Die GPK erachte den Mietpreis von 210 Franken pro m² als angemessen, was vom Gemeinderat bei den Verhandlungen anzustreben sei. Dies gäbe eine Einsparung von rund 140'000 Franken. Trotz allem sei man grossmehrheitlich für Eintreten. Man hätte sich gewünscht, dass die Unterlagen frühzeitig und komplett zugestellt worden wären und die ganze Angelegenheit im Vorfeld etwas detaillierter abgeklärt worden wäre, so dass die erwähnten Details im B + A ersichtlich gewesen wären. Man bitte darum, dass das Eintreten auch im Protokoll aufgenommen werde.

Roger Jenni: Der vorliegende B + A habe bei der BVK Verwunderung ausgelöst wie kaum ein anderes Geschäft davor. Nicht der Inhalt, sondern die Vorgehensweise des Gemeinderates. Sei es doch dem Gemeinderat ein Anliegen, zusätzlich Raum zu bekommen, gefährde er diesen Wunsch mit seinem Verhalten bereits im Vorfeld. Zuerst werde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, ein Planer zugezogen und eine Kommission gebildet. Dies sei verzeihlich, da dies in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Die Verwunderung sei erst dann enorm, wenn die Unterlagen, welche dabei erarbeitet worden seien, Kommissionen vorbehalten bleiben. Es sei ein aufwändiges und informatives Handbuch erstellt, Projektvarianten geplant, Alternativen geprüft worden, ein Affront par excellence des Gemeinderates. Dies dem Einwohnerrat vorzuenthalten, mit der Begründung, keine Verwirrung stiften zu wollen. Die Unterlagen zeigen auf, dass Platz benötigt werde. Wenn man den Kommissionen persönliche Erläuterungen vom Architekten Peter Hegi verlange, werde dies erfolgreich ignoriert. Dieser sei nicht befangen gewesen und hätte die grosse Erfahrung und für Problemlösungen in solchen Arten ausreichende Referenzen. Zu guter Letzt sei man von der stellvertretenden Gemeinderätin informiert worden, die zuvor nur am Rande mit diesem Geschäft involviert gewesen sei und deshalb nur sehr dürtig Auskunft geben konnte. Zum Glück sei sie vom Gemeindeschreiber begleitet worden, dieser habe weiteres Unheil verhindern können. Diese Gebaren könne man seitens der BVK nicht akzeptieren. Der geringen Wertschätzung wolle man nicht speziell Ausdruck geben. Wiederholen dürfen sich solche Vorkommnisse nicht. Mit den vom Gemeinderat organisierten Unterlagen und der Präsentation vor Ort konnte man die BVK überzeugen, dass es Sinn mache, die Räume der LUPK am Gemeindehausplatz 16 zu mieten. Man habe festgestellt, dass auch eine kleinere Fläche gereicht hätte, es jedoch keinen Sinn mache, da die Abgrenzungen aufwändiger wären, als die Mehrmiete des ganzen Baues. Die BVK empfehle die Räume ausgebaut zu mieten. Den Mietpreis für 260 Franken ausgebaut finde man ausgesprochen hoch und nur bedingt marktüblich. Vergleichszahlen finde man in der Tagespresse und seien vorher genannt worden. Der Gemeinderat sei aufgefordert, nochmals besser zu verhandeln. Man empfehle, das Bauamt, analog dem bestehenden Konzept B der bbo Planungen AG in den Räumen der LUPK unterzubringen. Eine logische Konsequenz sei der Umbau des Gemeindehauses. Ein Bauvorhaben, welches die BVK nach heutigen Erkenntnissen unterstütze, jedoch mit einigen Auflagen: Der Werkhof und das Dorfhaus müssen vermietet werden und die im B + A erwähnten Effizienzsteigerungen müssen materiell ausgewiesen sein und dürfen nicht nur emotional erreicht werden. Er möchte erwähnen, dass im Rat Projekte in anderen Dimensionen wie Mehrzweckhalle, Sportanlagen, Altersheim etc., gutgeheissen worden seien. Es wäre falsch, wenn man eine 30 jährige Infrastruktur so belassen wolle. Man dürfe nicht nur die qualitative Wertsteigerung der Arbeitsplätze beurteilen, sondern es gelte auch abzuwägen, wie der Kunde das Erscheinungsbild des Gemeindehauses wünsche. Die BVK sei ohne Gegenstimme für Eintreten und Behandlung des vorliegenden B + A.

Urs Hediger: Das Erkennen eines Problems stehe immer am Anfang eines Prozesses zur Lösungsfindung. Bei dieser ergeben sich dann aber viele Möglichkeiten, die festgestellten Missstände konstruktiv anzugehen. Dabei könne ein Lösungsweg, sowohl als auch, zum Ziel führen. Mit dem beilie-

genden B + A Nr. 1330 habe der Gemeinderat über die Probleme der engen Raumverhältnisse orientiert, Missstände aufgezeigt und die verschiedenen Lösungsansätze dargelegt. Im B + A werde keine konkrete Variante präsentiert, sondern der erste von zwei Schritten kommuniziert. Es solle eine Richtung aufgezeigt werden, wie konkret und effektiv zu planen sei, wenn die Rahmenbedingungen vom Rate festgelegt worden seien. Nachträglich sei eine Studie zugestellt worden, welche eine allfällige Innengestaltung sowie Strukturierungen der Abteilungen zeige. Dies sei auf Seite des Gemeinderates als mögliche Variante angelegt worden und sollte nicht dazu verleiten, auf die entsprechenden Details einzugehen. Es sei eine Philosophiefrage, ob überhaupt und in welche Details der Einwohnerrat Einfluss nehmen solle und im zweiten Schritt bei der Detailberatung. Man rede heute betreffend B + A nur über eine vorsorgliche Zumietung von Raum und nicht über Quadratmeter und Fensteranordnung. Es sei richtig, dass die vier beschriebenen Hauptmängel im B + A Nr. 1330 nicht erfüllt werden können. Der jetzt vorgesehene Wert biete als Sofortmassnahme eine Entlastung von räumlichen Engpässen und schaffe somit kurzfristig eine erwünschte und notwendige Verbesserung der räumlichen Verhältnisse. Die CVP-Fraktion finde es angebracht, über die Offerte der LUPK eingehend zu verhandeln. Im Anschluss zu diesem B + A erwarte man vom Gemeinderat einen konkreten Lösungsvorschlag in Form eines weiteren B + A, wie die Hauptprobleme mittel- bis langfristig gelöst werden können. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten.

Ruedi Meier: Die Raumnot im Gemeindehaus und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Anpassungen und Änderungen im Sicherheitsbereich sind unbestritten. Für eine effiziente und kundenfreundliche Verwaltung braucht es Änderungen. Im Weiteren ist es sinnvoll, alle zur Zeit ausgelagerten Teile der Verwaltung, wie Liegenschaftsverwaltung, Betreibungsamt, soziokulturelle Animation und Musikschulleitung wieder ins Gemeindehaus zu integrieren. Die Verwaltungsangestellten machen einen guten Job, trotz der bekannten Unzulänglichkeiten: Erschwerte Arbeitsabläufe, schlecht konzipierte Arbeitsplätze, prekäre Platzverhältnisse und im Sommer Temperaturen von über 33 Grad. Auf Planungszimmer, Sitzschalter und Empfang, Besprechungsmöglichkeiten und vor allem auf die sicherheitsrelevanten Massnahmen möchte er nicht im Detail eingehen, diese seien allen bekannt. Mit einem neuzeitlichen Nutzungskonzept könne viel verbessert werden und zwar für Nutzer wie Benutzer. Die fachmännischen Abklärungen des Raumbedarfs vom Büro bbo Planungen hätten ergeben, dass das Gemeindehaus unter Einbezug der ausgelagerten Abteilungen den Raumbedarf nicht decken könne. Gemäss den Berechnungen seien zusätzliche Flächen von ca. 520 m² zwingend notwendig. Der Gemeinderat habe verschiedene Varianten geprüft, um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken. Keine dieser Varianten sei zweckdienlich und aus finanziellen Gründen, der Effizienz oder der Kundenfreundlichkeit nicht realisierbar. Die im B + A vorgeschlagene Mietfläche im Bürotrakt am Gemeindehausplatz 16 sei ideal. Diese Lösung decke den errechneten Raumbedarf, und der Standort in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus sei ebenfalls ideal. Welche Abteilung in den neuen Standort verlegt werde, sei für den Abschluss des Mietvertrages nicht relevant. Dieser müsste aber anhand eines generellen Nutzungskonzeptes per sofort vom Gemeinderat festgelegt werden. Im Weiteren könne die zugemietete Fläche als Provisorium für einzelne Abteilungen während einem späteren Ausbau und Sanierung des Gemeindehauses dienen. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten.

Brigitte Germann-Arnold: Man behandle heute ein altes Anliegen. Es habe schon mehr als eine Arbeitsgruppe gegeben, Vorstösse seien auch schon durch die Räte gegangen. Wer sich die Verwaltungsräumlichkeiten anschau, stelle fest: Kleine Büros und grosse Gänge. Dass die Verwaltung auf kleinem Raum arbeiten müsse, sei unbestritten. Die Raumnot sei offensichtlich. Für eine förderliche, wirksame Verwaltung brauche es genügend Platz. Ein Umbau sei für eine moderne, kundenfreundliche und sichere Verwaltung notwendig. Die L2O begrüsse die gewählte Mietform von zusätzlichem Raum, liegen doch die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Räume zentral und in nächster Nähe. Dazu schaffe sie Spielraum, vor allem für die bevorstehende Umbauphase im Gemeindehaus. Die Planung dieser Umgestaltung solle sofort angegangen und realisiert werden. Eine zeitliche Begrenzung von fünf Jahren zeige Vorteile, in welche Richtung sich unsere Verwaltung entwickeln möge. Die L2O wünsche sich einen marktüblichen Preis. Schade sei, dass diese Miete als Option nicht schon beim Landverkauf ausgehandelt worden sei. Bei der Flächenaufteilung möchte man nicht urteilen, wer wie viel Raum benötige, ob jetzt das Lösungskonzept A oder B umgesetzt werde. Die L2O sei für Eintreten und Genehmigung des B + A.

Robert Odermatt: Die SVP-Fraktion sei ebenfalls für Eintreten. Grundsätzlich sei man jedoch gegen jede weitere Aufblähung der Verwaltung. In 27 Jahren sei die Horwer Bevölkerung um 6 % gewachsen. Die Stellen auf der Verwaltung hätten jedoch in der gleichen Zeit um 110 % zugenommen. Laut Zeitungsbericht habe Horw am meisten Verwaltungsangestellte pro 1'000 Einwohner von sämtlichen grösseren Vorortsgemeinden. Der vorliegende B + A habe sie nicht überzeugt; ein sauberes Konzept fehle. Man wisse nicht einmal, welche Abteilung man eigentlich auslagern möchte. Man behandle auf

über 4 Seiten das Postulat "Auslagerung Steueramt" und begründe, weshalb man dieses ablehnen müsse. Die Nettoverschuldung pro Einwohner, der privilegierten Horwer Seegemeinde, welche über den kantonalen Durchschnitt ansteigen werde, sei ein Alarmsignal, welches das vorliegende Geschäft nicht zulasse. Um notwendige Anpassungen im Gemeindehaus durchführen zu können, wäre es zumutbar, eine Abteilung in die gut ausgebauten Büroräume im Werkhof auszulagern. Der angebotene Mietzins von 180 Franken für einen nicht ausgebauten Raum und 25 Franken Nebenkosten grenzen an Wucher, wenn man die Grösse der Mietfläche berücksichtigt. Diese Woche sei in Horw ein Mietvertrag in einer ähnlichen Grösse und einem 2 jährigen Gebäude für 90 Franken pro m2 und pauschalen Nebenkosten von 7.65 Franken abgeschlossen worden. Laut dem vorliegenden Konzept A sollen die Verwaltungsräume, nebst zwei Kommissionszimmern und den üblichen Empfangsschaltern 5 zusätzliche Diskretschalter und 10 Besprechungszimmer umfassen. Wer so plane, habe den Sinn für die Realität verloren. Aus diesen Überlegungen können wir es nicht verantworten, diesen B + A anzunehmen und werden den Antrag auf Ablehnung stellen. In der Detailberatung werde man noch genauer auf die einzelnen Punkte eingehen.

Gianmarco Helfenstein: Er dankt für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des Anliegens. Ein Anliegen, welches man bereits seit über einem Jahr diskutierte, vorbereite und behandle. Die hauptsächlichen Schwachpunkte des 30-jährigen Gemeindehauses wurden erkannt. Das man ihnen den Freiraum lasse, wie man es gestalten wolle, wer, wie wohin kommen solle, habe man zum Teil auch diskutieren können. Dies werde man im neuen B + A sehen. Entscheidend sei, dass man ein Defizit bei der Sicherheit und beim Wohlbefinden für Mitarbeiter wie auch für Kunden und von der Kundenfreundlichkeit her nicht gerade Note 6 habe. Mit einer Miete der Lokalitäten der LUPK könne man einiges an Flexibilität gewinnen. Der Gemeinderat habe die anderen Varianten abgeklärt, die Vor- und Nachteile abgewogen. Er glaube, dass die bestmögliche Flexibilität mit einem fünfjährigen Mietvertrag zu erreichen sei. Die Arbeitsabläufe der Verwaltung werden zentral bleiben, gleichzeitig können die dezentralen Standorte wie Werkhof und Dorfhaus optimal vermietet werden. Dies soll nicht nur ein Nebeneffekt sein, sondern auch eine Optimierung der ganzen Situation. Das Thema soziokulturelle Animation sei in diesem Konzept wirklich zwischen Stühle und Bänke gefallen. Die Absicht sei, wie im B + A beschrieben, dass das ganze Dorfhaus vermietet werde. Der 1. Stock sei bereits vermietet. Der Flächenbedarf sei von einem Fachmann berechnet worden. Er habe die Erfahrung von anderen Gemeindehäusern wie Rothenburg, Littau, mitgebracht. Bezüglich Platzbedarf und Entwicklung beim Personal sei ein Fehler unterlaufen. Man habe von 39 Mitarbeiter im Jahre 1979 auf 57 aufgestockt. Der Gemeindepräsident und er hätten heute Nachmittag einen Termin mit zwei Vertretern der LUPK gehabt. Sie hätten einen Preisvergleich im Zusammenhang mit Räumlichkeiten angestellt, welche sonst im Dorf vermietet werden und einen Spielraum von 40 Franken aushandeln können. Dies heisse, dass ein Teil davon die LUPK übernehme und ein Teil mit dem Ausbaustandard zu tun habe. Man sei in diesen Gesprächen somit sehr erfolgreich gewesen. Wenn der Einwohnerrat das Geschäft ablehnen würde, wäre man in einem Dilemma. Man müsste auf die Suche nach anderen Möglichkeiten gehen, weil man zu wenig Platz habe. Wenn man eine solch gute Gelegenheit präsentiert bekomme mit einer Distanz von 50 m zum Gemeindehaus sei es für Kunde und Mitarbeiter sehr erfreulich. Er danke für die wohlwollende Aufnahme.

Detailberatung

2. Die heutige Situation

Roger Jenni: Unter Punkt 2 sei die heutige Situation beschrieben. Auf den folgenden Seiten könne man Lobeshymnen über das Steueramt lesen. Von Effizienzsteigerung sei auch sehr oft die Rede. Effizienzsteigerung erreiche man nicht nur mit der Schaffung von arbeitsfreundlichen Arbeitsplätzen, denn Effizienzsteigerung werde durch Menschen geschaffen und da sei die Infrastruktur nur eine Komponente davon. Es stehe auch etwas von Hitzestau und mangelnder Kundenfreundlichkeit im B + A. Genau da sei er sich nicht sicher, ob diese Mängel nur infrastrukturbedingt auftreten oder ob dies auch persönliche und emotionale Hindergründe habe. Denn was vor einiger Zeit noch leise hinter vorgehaltener Hand diskutiert worden sei, höre man heute schon ziemlich laut, Mitarbeiterunzufriedenheit respektive Unzufriedenheit. Es gebe Departemente, da scheine diesbezüglich alles etwas aus den Fugen geraten zu sein. Da werde Personal zurückgestuft, gekündigt, frühpensioniert etc. Er zweifle nicht, dass sich der Gemeinderat nicht rechtfertigen könne und er verlange auch keine Rechtfertigung sondern vielmehr ein Bestreben, Harmonie in das vergiftete Klima zu bringen. Denn wenn man dies schaffe, bekomme man Effizienzsteigerung und der Hitzestau reduziere sich. Die Kundenzufriedenheit werde wieder spürbar, wenn man zufriedenes Gemeindepersonal habe. Um diesen Voten noch ein Sahnehäubchen aufzusetzen und die Verdeutlichung dieser nicht zu unterschätzenden Problematik zu erläutern, zitiere er gerne Aussagen vom Personal und dies nicht nur von einer Per-

son: "Es gebe in diesem Haus Mitarbeiter; diese würden, wenn eine Person dieses Haus für immer verlassen würde, eine Champagnerparty veranlassen". Äusserst bedenklich, diese Aussage. Er möchte damit sagen, dass wenn man Mittel suche, effizienter zu werden und die angesprochenen infrastrukturellen Probleme beseitigen wolle, das Arbeitsklima zu prüfen sei und allenfalls auch von einem personellen Umbau nicht zurück zu schrecken. Er betone, dass dieser Umbau die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhe und nicht reduziere, wie dies in nächster Zeit der Fall sei. Man solle auch nicht den persönlichen Egoismus oder den Stolz in den Vordergrund stellen, sondern das Kundenbedürfnis.

5.5. Werkhof Kantonsstrasse 162

Erhard Kälin: Die SVP Horw wolle keine zusätzlichen und vor allem neu gemietete Räumlichkeiten für eine Aufblähung der Gemeindeverwaltung. Die Anzahl der Angestellten in der Verwaltung solle in Zukunft im Verhältnis zur Einwohnerzahl sein. Er wisse, dass 1979 das Gemeindehaus erbaut worden sei, damals seien 35 Angestellte beschäftigt gewesen und heute seien es über 70, also 100 % mehr. Doch es werde immer wieder etwas anderes erzählt. Dies seien 6,5 % mehr Angestellte auf 750 Personen. Müsse man unbedingt diese neuen Räumlichkeiten für rund 160'000 Jahresmiete inklusiv Ausbau und Nebenkosten mieten, wenn man schon über eigene und gute Räume im Werkhof verfüge? Diese seien schon bald ein Jahr ungenutzt. Stellen wirklich alle eine sogenannte kundenfreundliche bzw. wünschbare zentrale Verwaltung vor unsere finanziellen Möglichkeiten? Es nehme ihn wunder, für welche Einwohner das Gemeindehaus so kundenfreundlich sein müsse. Aus Sicht der SVP-Fraktion sei es absolut möglich und auch sinnvoll, das Baudepartement in den Werkhof zu verlegen. Vorteil 1: Das Gemeindehaus bekomme Platz, um die sanften Anpassungsarbeiten der Räumlichkeiten zu optimieren. Man habe es von Herrn Hegi gehört; die Effizienzsteigerung in Littau sei 25 %. Dies hätte dann Konsequenzen hinsichtlich Personalabbau. Vorteil 2: Das Bauamt könne allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das Gemeindehaus zurück verlegt werden. Vorteil 3: Mit diesem Vorschlag könne man in den nächsten Jahren unserem Schuldenberg entgegen wirken. Die SVP ist aus diesen Gründen für Ablehnung des B + A Nr. 1330.

Gianmarco Helfenstein: Aufblähung sei sicherlich das falsche Wort, denn wenn man so argumentiere, müsse man auch sehen, was die Gemeinde durch Gesetzesvorgaben, Beschlüsse im Einwohnerrat, Beschlüsse des Gemeinderats, für Mehraufgaben übernommen habe. Diese haben nach mehr Personal gerufen. Den Fehler aus der Zeitung konnte man vorher klären, also die Zunahme sei nicht so tragisch. Es stimme, sie sei nicht ganz proportional, verglichen mit der Bevölkerungszunahme, doch die Aufgaben haben markant zugenommen. Der Werkhof wurde von zwei Spezialisten beurteilt. Man habe gesehen, dass dies durchaus eine Variante sein könnte, aber ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden müsste, um die Räumlichkeiten entsprechend den Bedürfnissen der Verwaltung einzurichten. Dies wäre keine Luxusvariante gewesen. Er sage als Beispiel: Kein Lift und eine Wendeltreppe im Aussenbereich. Da dürfe man sicherlich nicht mehr von Kundenfreundlichkeit sprechen. Man solle daran denken, dass besagte 57 Personen, plus Lehrlinge und Praktikanten, in diesem Haus arbeiten und auch diese dürfen sicherlich einen zeitgemässen Arbeitsplatz haben.

Erhard Kälin: Es sei erstaunlich, denn sie seien die Personen, welche mit der Horwer Bevölkerung Kontakt hätten. Es gebe Leute welche 40 Jahre im Gemeindehaus gearbeitet hätten und fragen, ob wir von allen guten Geistern verlassen seien, einen solchen Aufwand zu betreiben. Das Bauamt könne ohne weiteres in den Werkhof. Man gebe einfach viel zu viel Geld aus. Es gebe Leute auf der Strasse, die auf ihn zukämen und fragen, was man da mache. Man organisiere auswärtige Leute, die Projekte organisieren und planen. Wenn Geld vorhanden wäre, wäre das absolut eine gute Sache. Aber mit den Möglichkeiten, die man heute habe, sollte man doch auf dem Boden der Realität bleiben.

Josef Meier: Auch er sehe die Problematik. Man habe sehr hohe Mietkosten und wenn er dies anschau, sollte man die eigenen Räume nutzen. Diese wären viel billiger. Man wolle teurere Räume der Pensionskasse mieten, obwohl unsere Räume billiger vermietet werden. Wenn man diese Räume miete, müsse man neue Möbel anschaffen und sonst alles erneuern. Dies bedinge natürlich mit der Zeit mehr Personal. Er glaube, dies seien auch noch etliche Mehrkosten, die auf uns zukommen werden.

Urs Hediger: Der Gemeindeammann könne aufzeigen, wie die Kosten für den Werkhof im Vergleich zu den Kosten am Gemeindehausplatz stehen.

Gianmarco Helfenstein: Er könne keinen Franken-Betrag nennen, aber man könne dies auf Seite 8 lesen. Die Umbaukosten dürfen bei 2/3 der Neubaukosten für die gleiche Kubatur liegen. Dies sei ebenfalls von einem Büro so berechnet worden.

Josef Meier: Das Gemeindehaus muss angepasst werden, so könne man sich auch für 5 Jahre in bereits bestehende und nicht in teure Räume einmieten. Dies wäre sehr einfach. Die Leute gehen sicher an die Kantonsstrasse 162, man müsse nicht einen Super-Ausbau für viel Geld machen, da es ein Provisorium sei.

Roger Jenni: Er verstehe nicht, wie argumentiert werde, aber entweder habe man sich nicht detailliert mit dem B + A auseinander gesetzt oder zumindest, wenn man schon Baukommissionsmitglied sei, hätte man zuhören können, was über diese Vor- und Nachteile diskutiert wurde. Dass der Werkhof so genutzt werden könne und für die Verwaltung nutzbar sei, verursache derartige Kosten, dass es Sinn mache die Räume zu mieten. Man habe auch in den Eintretensvoten gehört, dass man nicht die Meinung habe, dass der Werkhof leer stehen bleibe. Der Werkhof soll, ohne dass umgebaut werde, weiter vermietet werden. Dies generiere auch Mittel, die an die Miete beitragen. Das Dorfhaus soll ebenfalls vollständig fremdvermietet werden, dies generiere ebenfalls Mittel und zwar entsprechend der Bausubstanz. Alsdann habe man eine zentrale, bürgerfreundliche Verwaltung. Viele Leute kämen nach Horw, um einen Zonenplan oder ein aufgelegtes Projekt anzuschauen. Wenn man alle Kunden an die Kantonsstrasse 162 schicken müsse, sei das sehr einfach, habe aber nichts mehr mit Bürgerfreundlichkeit zu tun. Wenn man heute soweit sei, dass man über den Preis nochmals verhandeln konnte, dass man zähneknirschend ja sagen könne, dann sei dies eine Sache, die etwas bringe. Irgendwann möchte man ein 30-jähriges Gebäude zeitgemäss gestalten, nicht um einen luxuriösen Arbeitsplatz zu schaffen, sondern für die Leute, die im Gemeindehaus verkehren. Dass es freundlich daher komme und zentral liege, dass seien die Vorteile.

Jörg Stalder: Zum Thema Werkhof sei ihm vor allem die zentrale Verwaltung aufgefallen. Der L2O-Fraktion sei dies ein sehr wichtiges Anliegen. Zentrale Verwaltung heisse effiziente Arbeitsabläufe. Man habe von Littau gehört, die von dezentral auf zentral umgestiegen sei, wie Arbeitsabläufe optimiert werden konnten. Es sei offensichtlich, dass die Situation verbessert wurde. Herr Jenni habe vorher gesagt, wenn jemand ein ausgeschriebenes Projekt im Bauamt studieren möchte und müsste im Werkhof die Wendeltreppe hoch, sei dies wahrscheinlich nicht der erwartete Eindruck von der Gemeindeverwaltung Horw. Er möchte daran erinnern, dass eine zentrale Verwaltung für sie als Erstes der Entscheidungsgründe käme, um an diesem B + A festzuhalten. Nachdem man vom Preis her wieder ein positives Entgegenkommen gehört habe, sehe er auch aus finanzieller Sicht, dass das realistisch sei. Es erstaune, dass man jammern könne, man habe kein Geld und gleichzeitig Steuersenkungen fordere.

Erhard Kälin: Er habe gesagt, dass man nicht für immer in den Werkhof ziehen müsse. Das Konzept sei so, dass sicherlich eine Etage im Gemeindehaus geräumt werden müsse und diese für einige Jahre in den Werkhof ziehen würde. Statt dass man über der Migros einmiete, gehe man in den Werkhof. Anschliessend werde das Gemeindehaus optimiert. Man mache Grossraumbüros und gestalte alles neu. Dann könne unter Umständen das Bauamt wieder in das Gemeindehaus zurückkehren. Den Werkhof müsse man nicht vergolden, dies sei nicht die Meinung. Die Option mit dem Steueramt sei noch offen. Der Gemeinderat habe das Postulat entgegen genommen. Falls am Tag X das Steueramt allenfalls trotzdem noch ausgelagert würde, hätte man plötzlich freie Räume. Dies sei im Schulhaus Biregg der Fall. Man habe eine Arbeitsgruppe gegründet, die analysiert, wie die freistehenden Räumlichkeiten vermietet werden können. Dies, obwohl man vor ein paar Jahren noch Millionen investiert habe. Er sei einfach der Meinung, dass man so etwas mit bestehenden, vorhandenen Objekten machen soll. Im Grunde genommen rede man schon davon, dass die Miete auf lange Zeit fix sei, da rede man nicht von 5 Jahren.

Sacha Woodtli: Er frage sich, was der Horwerbürger oder jemand, der neu nach Horw ziehe, wichtiger finde, eine Wendeltreppe, die er hinaufgehen müsse oder ein interessanter Steuersatz. Man rede von einem Schuldenberg, der wachse und wachse, was könne man dagegen machen? Sei dies nicht eine Möglichkeit, die man nochmals genau anschauen sollte. Auch er arbeite in einem Dienstleistungsbetrieb und sie hätten ein akutes Raumproblem, doch seien sie am Improvisieren. Die Kunden akzeptieren dies. Es sei wahrscheinlich interessanter, als wenn sie in einen neugebauten Tempel gehen müssten, der eine Menge Geld gekostet habe.

Heiri Niederberger: Er lese diesen B + A so, dass man in 5 Jahren wieder darüber diskutiere. Wenn jemand suggeriere, dass diese Zumietung auf Ewigkeit sei, dann seien es wahrscheinlich die Herren zur linken Seite. Er gehe davon aus, dass dies eine Lösung für 5 Jahre sei und man dann weiter schaue.

Roger Jenni: Er habe vor ein paar Jahren ein öffentlich zugängliches Lokal gebaut. Es seien Auflagen gemacht worden, wie rollstuhlgängige Eingänge und Toiletten, Belüftungsanlagen etc. Ihn würde es erstaunen, wenn die Gemeinde plötzlich sagen könnte, in öffentlich zugänglichen Räumen (dies sei der Unterschied bei der Kantonsstrasse 162, wie diese bis anhin genutzt worden seien) schaue man über die Auflagen hinweg, die man als privater Unternehmer erfüllen müsse. Dies würde ihn sehr verwundern, denn die Verwaltung müsse mit einem guten und nicht mit einem schlechten Beispiel voran gehen.

Josef Meier: Herr Jenni, dann hätte man ja bereits in die Büros gehen können, als diejenigen an die Bauleitung der Nationalstrasse vermietet worden seien. Dort sei auch nicht alles so gemacht worden, wie er das jetzt möchte.

Heinz Sigrist: Wenn man den Werkhof ausbauen und öffentlich zugänglich machen würde, gäbe es gewisse Vorschriften, die erfüllt werden müssen. Dies sei ebenfalls mit Kosten verbunden. Die Liegenschaft gehöre der Gemeinde. Was passiere, wenn der Mietvertrag nach 5 Jahren ablaufe, das Steueramt ausgelagert werde und man wieder Platz im Gemeindehaus hätte? An der Kantonsstrasse 162 hätte man leere Büroräume. Er möchte jemanden finden, der dort ein Büro mieten würde, mit dieser Aussentreppe, welche nicht kundenfreundlich sei und man provisorisch für ein paar 10'000 Franken ausgebaut habe. Eine zentrale Verwaltung sei etwas, was andere Gemeinden schon lange anstreben. Die Gemeinde Littau habe ein Gemeindehaus gebaut, weil man zentralisieren wollte. Man solle diese Räume jetzt mal für 5 Jahre mieten, er sage zähneknirschend ja dazu, weil auch für ihn der Preis mit 210 Franken an der oberen Grenze sei. Man habe in diesen 5 Jahren sicherlich eine kundenfreundliche Lösung, nach 5 Jahren schaue man wieder weiter.

Jan Holecek: Er möchte klar wissen, was mit dem Werkhof passieren werde. Vor ca. ½ Jahr hätte er einen Interessenten gehabt, welcher Büroräumlichkeiten mieten wollte. Damals habe er Erwin Burch angerufen. Dieser habe abgewunken und gesagt, dass ihn das praktisch nichts angehe. Visionen seien bereits vorhanden, was mit dem Werkhof geschehen soll. Er solle sich nicht um das kümmern. Die Büroräumlichkeiten stehen jetzt leer, deshalb möchte er ganz klar wissen, was mit den Büroräumlichkeiten passiert, weil das zum ganzen Konzept gehöre.

Gianmarco Helfenstein: Der heutige Entscheid beeinflusse den Werkhof, wie auch das Dorfhaus. Der Vertrag im Dorfhaus habe man noch nicht gekündigt. Doch habe man ein Architekturbüro, welches Interesse für die Räumlichkeiten im Werkhof gezeigt habe. Sobald man heute ein ja oder nein zum B + A habe, werde geplant.

Erhard Kälin: Es erstaune, wie man hier im Rate diskutierte und alles besser wissen wolle. Angestellte, welche 40 Jahre in diesem Haus gearbeitet hätten, wissen und sagen, dass die Räumlichkeiten im Werkhof absolut eine Möglichkeit wären. Man spreche die ganze Zeit von der Wendeltreppe. Man habe nicht nur eine Wendeltreppe, es habe eine Innentreppe, bei welcher man einen Treppenlift einbauen könne, wenn sie rollstuhlgerecht sein müsse. Dies wäre überhaupt kein Problem und die Räumlichkeiten solle man bitte anschauen, dort könne das Bauamt direkt einziehen ohne grossen Aufwand zu betreiben.

Roger Jenni: Wenn man einen B + A in der Kommission von A bis Z prüfe, empfinde er es persönlich, wenn man die Kompetenz der Kommission mit einer Person vergleiche, die 40 Jahre auf der Gemeinde gearbeitet habe, und wenn es am Schluss die Putzfrau sei.

Heinz Sigrist: Er möchte etwas zu diesem Mitarbeiter sagen, welche 40 Jahre auf der Gemeinde gearbeitet habe. Vielleicht müsse man bedenken, dass dieser Mitarbeiter schon länger nicht mehr auf der Gemeinde arbeite. In den letzten 5 Jahren habe sich einiges verändert auch gesetzesmässig. Man rede davon, dass die EDV papierlos sei und man sehe, dass trotzdem immer mehr Papier benötigt werde.

Jan Holecek: Er möchte vom Gemeinderat klar hören, dass, wenn man dem B + A heute zustimme, dass Dorfhaus und der Werkhof vermietet werden. Er möchte einfach nicht, dass zusätzliche Räume dazugemietet werden und nachher Visionen wieder dahin seien und man die Räume selber nutzen müsse. Er möchte die Wörter, "Ja, es wird vermietet" hören.

Gianmarco Helfenstein: Es sei die Absicht des Gemeinderates, die Räumlichkeiten zu vermieten. Was in zwei, vier Jahren Mehr- oder Minderbedarf sei, könne er heute nicht unterschreiben. Aber die Ab-

sicht sei da. Man habe übrigens auch einen neuen Vertrag bis 31.12.2006 mit der A2/6, welche einen Teil der Räume benutze.

5.6. Gemeindehausplatz 16

Thomas Zemp: Es sei unbestritten, dass die Mietkosten im B + A unverhältnismässig hoch seien. Man habe vorher beim Eintreten von Gianmarco Helfenstein gehört, dass offenbar noch Verhandlungen gelaufen seien. Man habe von einem Verhandlungsspielraum von 40 Franken geredet. Für ihn sei dies vage, da er ein Freund von klaren Zahlen sei. Er habe auch einen Antrag formuliert und möchte diesen zur Diskussion stellen. Falls Herr Helfenstein seinen Antrag über die heutige Situation klarer darstellen könne, werde er seinen Antrag allenfalls zurückziehen. Seiner Meinung nach sei ein Preis von 210 Franken pro m2 für gut ausgebaute Räume ein genügend hoher Preis, wenn man diesen mit der Allmendstrasse 16 vergleiche. Das sei das silbergraue Bürogebäude, welches ein Katzensprung vom Gemeindehaus weg sei. Wenn man den Vergleich mache, bezahle man vis-à-vis vom Gemeindehaus 50 % mehr, dies dünke ihn doch eine sehr stattliche Summe. Er sehe, dass eine zentrale Verwaltung Vorteile bringen könne, aber er meine, nicht um jeden Preis. Dies müsse man schon rechtfertigen, wie eine 50 % Mehrausgabe zu begründen sei. Er stelle deshalb den Antrag, dass man die Miete Rohbau auf 145 Franken pro m2 festlege und den Ausbau ohne Betriebseinrichtung mit einem Kostendach von 65 Franken pro m2 versehe, dazu kommen die Heiz- und Nebenkosten, er gehe davon aus, dass 25 Franken pro m2 sehr hoch seien, aber diese müsse man letztlich nachweisen. Dabei käme er bei den ausgebauten Räumen auf 210 Franken pro m2 zuzüglich Heiz- und Nebenkosten. Es resultierten andere Zahlen. Es gebe ein Kostendach im B + A von 650'950 Franken.

Gianmarco Helfenstein: Er habe heute die Kalkulationen der beiden Herren der LUPK hören dürfen. Sie sagten, dass dies die Werte seien, mit denen sie rechnen. Man habe die Vergleichszahlen, angeschaut und es liege auf der Hand, dass man die beiden Liegenschaften nebeneinander haben müsste, um zu beurteilen, was der Vorteil des Zentralen sei. Die LUPK offeriere: Miete im Rohbau, 160 Franken pro m2; den Ausbaustandard, welchen wir stark mitgestalten können, habe man mit 80 Franken kalkuliert. Im Gespräch mit der LUPK sehe man dort einen Spielraum von 20 Franken. So komme man schlussendlich auf 220 Franken pro m2. Bei den Nebenkosten sei die Verwaltung wahrscheinlich die grösste Verursacherin mit dem Fernheizwerk. Die Preispolitik, welche wir auf der einen Seite gestalten, müsse man dann für die Benutzung bzw. für die Auslastung entsprechend zahlen. Wie auch Herr Zemp gesagt habe, seien die Nebenkosten nicht so entscheidend, sondern diese müssen ausgewiesen werden.

Thomas Zemp: Unter diesen Voraussetzungen möchte er an seinem Antrag festhalten und zwar aus dem Grunde, weil er das Gefühl habe, dass nun am Ausbau gespart werde. Man könne eine kleine Rechnung machen: Die 10 Franken, welche er im Kostendach weniger berechnet habe, machen im Jahr 5'500 Franken aus, auf 5 Jahre verteilt 25'000 Franken. Könnte man die Räume 3 bis 4 Monate länger leer stehen lassen, hätte man das Geld wieder. Er denke, wenn man jetzt unterschreiben würde und zügig vorwärts mache, könnte man es mit 210 Franken pro m2 abschliessen. Er möchte wissen, wann der Mietvertrag tatsächlich zu laufen beginne. Man schreibe im B + A, dass der Mietvertrag relativ schnell abgeschlossen werde, damit nachher die Detailplanung erfolgen könne. Er möchte ein klares Statement, dass die Miete erst dann zu laufen beginne, wenn die Räume einzugsbereit seien.

Roger Jenni: Er gebe Herrn Zemp recht, dass man dem Gemeinderat den Auftrag erteilen solle und solche Mieten erst bezahlen soll, wenn die Räume ausgebaut seien. Dies sei heute oft der Brauch. Doch man solle diesen Antrag nicht unterstützen. Die öffentliche Hand würde jetzt entscheiden, dass man einen privaten Unternehmer nötige. Und zwar indem, man ihm sage, was man bezahlen wolle. Dies gebe eine schlechte Zusammenarbeit. Es sei eine Marktwirtschaft und diese sage den Vermietern, was zu zahlen sei. Man soll den Auftrag mit Nachdruck erteilen. Man soll besser verhandeln, aber nicht mit einem Antrag den Gemeinderat respektive den Hauseigentümer nötigen. Es könne nicht sein, dass sogar die öffentliche Hand einem Privaten sage, was bezahlt werde. Das Anliegen in der Sache als solches, da gebe er dem Antragsteller gerne recht, aber er finde Weg und Mittel einfach falsch. Dies habe mit Anstand und Manieren zu tun. Es sei eine Marktwirtschaft, wo man verhandeln könne, das soll gemacht werden und der Gemeinderat soll diesen Auftrag erhalten.

Roberto Odermatt: Wenn Herr Jenni in dieser Angelegenheit von Nötigung rede, könne er mit ihm nicht einverstanden sein. Solange die LUPK aus eigenem Ermessen entscheiden könne, ob sie auf das Angebot eingehen wolle oder nicht, könne man in keiner Art und Weise von einer Nötigung reden. Dies sei bestenfalls ein Feilschen um den besten Preis.

Thomas Zemp: Die LUPK sei nicht auf die Gemeinde angewiesen, sie könne die Räume auch jemand anderem vermieten zu einem viel höheren Preis. Wenn man einen Betrag beschliesse, dann wäre auch der Budgetprozess die reinste Nötigung. Denn dort setze man die Beträge auch hinauf und hinunter, nötige den Gemeinderat also auch, dass er nicht mehr ausgeben dürfe. Er denke, es gebe gewisse Kompetenzen, die in der Gemeindeordnung geregelt seien und man habe hier die Kompetenz, ein Kostendach festzulegen. Er finde es ungünstig, dass der Gemeinderat bei den Verhandlungen eingeschränkt werde. Ihm wäre es auch lieber, der Preis wäre bereits beschlossen, für ihn seien die 210 Franken die Schmerzgrenze. Der Gemeinderat habe ein schwieriges Verhandlungsmandat, weil er die Räume grundsätzlich als ideal befinde. Die Räume seien ideal, deshalb könne man von Seiten des Parlamentes eine Schmerzgrenze vorgeben, dies habe mit Nötigung gar nichts zu tun. Abgesehen davon habe man noch Alternativen wie zum Beispiel die Allmendstrasse 16. Natürlich müsste man diese beiden gegeneinander abwägen und betrachten. Ein Stück weit könne man dies auch erwarten, dass Alternativen gegeneinander abgewogen werden. Die Allmendstrasse 16 sei relativ kurzfristig auf den Markt gekommen, wäre heute aber eine Alternative.

Roger Jenni: Wenn man vorgebe, dass es nur 210 Franken kosten dürfe, wolle der die Gesichter im Raum sehen, wenn dann die LUPK die Räume nicht zu diesem Preis geben werde. Man sei nicht mehr soweit voneinander entfernt, dass man sich nicht mehr finde. Wenn die LUPK wisse, dass der Gemeinderat sowie das Parlament die Räume unbedingt wollen, dann sei es auch von der LUPK legitim, dass diese sich gut verkaufe. Wenn die Differenz nicht grösser sei und man dem Willen des Parlamentes recht nah gekommen sei, dann müsse der Gemeinderat die Kompetenz haben, zu entscheiden. Der Gemeinderat muss einen klaren Auftrag erhalten, was das Parlament wolle.

Franz Krieger: Wenn die LUPK die Räume so einfach hätte vermieten können, dann hätten sie es gar nicht nötig, mit der Gemeinde zu verhandeln. Erst auf Druck seien sie 40 Franken mit dem Preis herunter. Sie werden auch 50 Franken heruntergehen. Er werde den Antrag unterstützen, dass man diese 210 Franken eingeben werde.

Gianmarco Helfenstein: Weist darauf hin, dass man verhandelt und diskutiert habe. Bei diesen Verhandlungen seien auch Argumente gefallen, welche die LUPK kalkuliert habe. Man habe gesehen was sie berechnet haben und den Aufwand, welchen sie gehabt haben. Diese sagen offen und ehrlich, dass die Räume 2 Jahre leer gestanden seien und sie dies kalkulieren müssen. Das ist jedoch nicht das Problem der Gemeinde. Man feilschte, dass die LUPK um 20 Franken herunterging. Einmal im Monat inseriere die LUPK mit 180 Franken pro m². Momentan habe die LUPK keine weiteren Interessenten. Sie sagten, wenn die Gemeinde dies nicht mieten werde und der Markt keine Grossvermieter bringe, sie konzeptionell überdenken müssen, wie die Räume anders weitervermietet werden können. Man solle bedenken, dass man nun 20 Franken ausgehandelt habe. Nun rede man noch von 10 Franken, bei denen wir uns noch nicht alle einig sind. Er denke, dass man an der Allmendstrasse 16 noch den Bodenpreis beachten müsse. Der Bodenpreis der LUPK habe der Gemeinderat sowie das Parlament gestaltet. Vor etwa fünf Jahren habe man im Einwohnerrat einen B + A gehabt, welcher aufzeigte, dass das Gebäude Allmendstrasse 16 gekauft werden könne, doch dies sei abgelehnt worden.

Jan Holecek: Die LUPK habe damals das Land nicht zu einem marktüblichen Preis erworben. Wenn man das Land marktüblich verkauft hätte, hätte ein höherer Preis herausgeschaut. Schade sei, dass dazumal kein Vertrag aufgesetzt wurde, dass man bei Eventualität Büroräumlichkeiten zu einem günstigeren Preis mieten könne. Man müsse sehen, dass der Preis pro m² im Zentrum, der Kernzone, über 1'000 Franken betrage. Deshalb unterstütze er den Antrag von Thomas Zemp.

Jörg Stalder: Der Preis von Thomas Zemp sei sicherlich gut, aber er möchte die LUPK nicht nötigen. Er möchte dem Gemeinderat keine Zwangsmassnahmen auferlegen. Deshalb schlage er vor, den verhandelten Preis als Basis zu nehmen, aber es sollen nochmals Verhandlungen geführt werden. Der Beschlusstext müsste angepasst werden im Sinne, dass der neu verhandelte Preis als Kostendach gelte, aber dem Gemeinderat klar den Auftrag erteilt, dass nochmals Verhandlungen zuführen und dabei die Wünsche des Rates vorzubringen seien.

8. Finanzierung

Robert Odermatt: Mit dem Satz "Der monatliche Mietzins kann aus laufenden Mitteln gedeckt werden" streue man den Stimmbürgern Sand in die Augen. Er erinnere daran, dass man Ende letzten Jahres eine Nettoschuld von über 27 Mio. Franken ausgewiesen habe. Diese soll in den nächsten Jahren auf

49 Mio. Franken ansteigen. Ende des letzten Jahres habe man 70 Mio. Franken Fremdkapital verzinst.

Gianmarco Helfenstein: Dieser Satz sei eine Bestimmung über die Finanzierung. Aus Überlegungen der Liquidität oder der durchschnittlichen Kreditmöglichkeit können die monatlichen Zinsen daraus bezahlt werden.

Thomas Zemp: Rückkommen zum Mietbeginn: Wann beginnt der Mietvertrag zu laufen?

Gianmarco Helfenstein: Die LUPK rechne mit vier Monaten, um die Räume herzurichten. Kann der Vertrag unterzeichnet werden, beginnt der Mietbeginn nach vier Monaten zu laufen.

Ratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass Punkt 1 beim Beschlusstext dahinfalle. Bei Punkt 2 habe man zwei Varianten: Variante Gemeinderat mit einem Total von 678'650 Franken, anstelle von 790'000 Franken. Dies gebe einen Jahresbetrag von 135'730 Franken. Dem gegenüber stehe der Antrag von Herrn Zemp, dieser sehe im Jahr 130'190 Franken vor, Totalbetrag 650'950 Franken.

Jörg Stalder: Er erklärt, dass er vorhin einen Antrag formuliert habe. Der Antrag laute wie folgt: "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung von der LUPK für die Dauer von fünf Jahren am Gemeindehausplatz wird ein Kostendach von jährlich 678'650 Franken bewilligt. Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer zweiten Verhandlungsrunde den Vorschlag der Einwohnerratssitzung zu verbessern."

Ratspräsident Alwin Larcher korrigiert, dass drei Anträge im Raum stünden.

Thomas Zemp: Er möchte seinen Antrag noch etwas präzisieren. Im gehe es um die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung. Für ihn sei nach wie vor die Allmendstrasse 16 eine Alternative. Man könne an die Allmendstrasse gehen und spare entscheidend. Man müsse eine Lösung haben, falls die LUPK mit dem Preis nicht entgegenkommen wolle.

Ratspräsident Alwin Larcher: Der Antrag von Thomas Zemp laute wie folgt: "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung für die Dauer von fünf Jahren wird ein Kredit von jährlich 130'190 Franken, total 650'950 Franken, bewilligt."

Jörg Stalder: Er möchte seinen Antrag präzisieren: Es sei klar, dass es um die Räumlichkeiten der LUPK gehe.

Abstimmung

Antrag Thomas Zemp: "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung für die Dauer von fünf Jahren wird ein Kredit von jährlich 130'190 Franken, total 650'950 Franken, bewilligt."

9 Stimmen

Antrag Jörg Stalder: "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung von der LUPK für die Dauer von fünf Jahren am Gemeindehausplatz wird ein Kostendach von jährlich 135'730 Franken, total 678'650 Franken, bewilligt. Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer weiteren Verhandlungsrunde den Mietvertrag zu verbessern."

17 Stimmen

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung von der LUPK für die Dauer von fünf Jahren am Gemeindehausplatz wird ein Kredit von jährlich 135'730 Franken, total 678'650 Franken, bewilligt."

7 Stimmen

Antrag Jörg Stalder: "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung von der LUPK für die Dauer von fünf Jahren am Gemeindehausplatz wird ein Kostendach von jährlich 135'730 Franken, total 678'650 Franken, bewilligt. Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer weiteren Verhandlungsrunde den Mietvertrag zu verbessern."

13 Stimmen

Schlussabstimmung

Der Beschlusstext von Jörg Stalder, "Für die Miete von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung von der LUPK für die Dauer von fünf Jahren am Gemeindehausplatz wird ein Kostendach von jährlich 135'730 Franken, total 678'650 Franken, bewilligt. Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer weiteren Verhandlungsrunde den Mietvertrag zu verbessern" wird mit 18 zu 9 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2

B + A Nr. 1317: Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw

Eintreten

Jörg Stalder: Der B + A Nr. 1317 sei Anfang Jahr zur Beratung zugestellt worden. Daraufhin wurde eine Kommission bestimmt, welche diesen B + A vorberaten habe. Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern, er sei der Präsident. Man sei von der 3. BVG-Revision in Zwang gesetzt worden, dass das Reglement der Pensionskasse Horw anzupassen sei. Es seien bereits vorhergehende Reglementsänderungen vollzogen worden. Man sagte jeweils, dass bei der 3. BVG-Revision eine Gesamtrevision des Reglementes vorgenommen werden soll. Die Kommission habe sich zusammen mit Gianmarco Helfenstein und Anita Zeder, Geschäftsführerin der Pensionskasse, getroffen und das Reglement besprochen. Man habe sich vorgängig informieren und beraten lassen, was in der Vergangenheit geschehen sei, wie es zum heutigen Stand gekommen sei. Die Pensionskasse wurde 1992 gegründet und sei mit dem Reglement im Jahre 1996 als privat-rechtliche Stiftung, eine sogenannte Fürsorgestiftung, eingesetzt worden. 1995 habe es eine Anpassung bezüglich Freizügigkeit und andere Anpassungen gegeben. Dann habe es im Jahr 2000 nochmals eine Revision gegeben. Dies sei jetzt die dritte Revision, die anstehe. Man habe verschiedene Gespräche gehabt und sei sehr tief in die Materie eingedrungen. Es sei ein sehr spezialisiertes Gebiet. Es gebe sehr viele Reglemente und es werde alles durch verschiedenste Stellen kontrolliert. Man musste feststellen, dass dieses Thema für sie als Einwohnerräte an der Grenze sei, um sich mit genügender Sicherheit darüber auseinandersetzen zu können. Deshalb wurde diese Materie grundsätzlich durch die Kommission betrachtet. Was das Wesentliche sei an dieser ganzen Reglements- bzw. Statutenänderung und was für Alternativen es gebe. Eine Alternative, die bereits mit der Präsentation des B + A diskutiert worden sei, sei der Übergang dieser Pensionskasse in eine Sammelstiftung. Die Kommission stellte als erstes die Frage, ob diese Alternative geprüft worden sei. Man erklärte, dass dies vor 2 Jahren geprüft worden sei. Man habe dann die Ergebnisse, nochmals überprüfen lassen. Daraus habe sich ein Papier ergeben, in welchem mit verschiedenen Punkten die Vor- und Nachteile einer Sammelstiftung und der Lösung wie sie heute besteht, dargelegt wurde. In der Kommission sei man einstimmig zum Entschluss gekommen, die Variante Sammelstiftung nicht weiter zu verfolgen. Aufgrund des Papiers könne man sehen, dass man bei einer Sammelstiftung eine breitere Risikostreuung habe und dass man die gute Verfassung und die Regelwerke der Pensionskasse der Gemeinde Horw mit einer Sammelstiftung nicht mehr weiterführen könnte. Der B + A und die Reglemente wurden studiert und man sei auf das Thema Gemeindegarantie zu sprechen gekommen. Dieses spezielle Regelwerk oder die Einflussnahme des Einwohnerrats hänge mit dieser Gemeindegarantie zusammen. Man habe sich einen Gedankensprung erlaubt, was wäre, wenn die Gemeindegarantie hinfällig wäre. Man weitete den Kreis noch etwas aus, man liess sich sagen, dass Bestrebungen auf Bundesebene vorhanden seien, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ohne Gemeindegarantie ausgestattet und dass diese der Einflussnahme der Politik entzogen werden sollen. Der Kanton Zürich, welcher die grösste öffentlich-rechtliche Pensionskasse (die Beamtenpensionskasse) habe, sei dabei, dies so zu vollziehen. Dies wurde bereits vor 3 Jahren beschlossen. Sie haben aber noch auf einen genügenden Deckungsgrad warten müssen. Bei der Pensionskasse Horw sei der Deckungsgrad gut. Man habe sich aufgrund der verschiedenen Überlegungen entschlossen, dass man auf den B + A des Gemeinderats nicht eintreten werde. Er werde ein entsprechender Antrag als Kommissionsantrag in der Detailberatung einbringen. Man möchte die Pensionskasse aus der Kontrolle des Einwohnerrates entlassen, wie dies schweizweit diskutiert werde. Es sei auf Bundesebene noch nicht verfügt. Man habe sich zum Bericht, welcher an der letzten Einwohnerratssitzung abgegeben worden sei, finden können. Am Schluss dieses Berichtes wurde ein Beschlusstext formuliert. Dieser lautet wie folgt: "Die Gemeindegarantie für die Pensionskasse der Gemeinde Horw wird aufgehoben. Mit dem Eintrag der neu gegründeten Pensionskasse in das Handelsregister werden die Statuten der Pensionskasse Horw aufgehoben." Dies sei der Stand der Kommission. Man lege dem Einwohnerrat nahe, auf diesen B + A einzutreten, diesen zu beraten und auf den entsprechenden Antrag einzutreten.

Reto Deschwanden: Die CVP-Fraktion schliesse sich nach der Prüfung des B + A Nr. 1317 der Meinung der vorberatenden Kommission vollumfänglich an. In der heutigen Zeit sei es nicht mehr sinnvoll, eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse mit Staatsgarantie zu haben. Da die Pensionskasse von der Gemeinde Horw sowieso ausfinanziert werden müsse, gebe es keinen Grund, die Staatsgarantie beizubehalten. Auch der direkte Einfluss der Politik in die Geschäfte der Pensionskasse müsse zurückgehen. Somit sei eine Überführung in eine privat-rechtliche Pensionskasse sinnvoll. Die CVP-Fraktion stelle aber einstimmig den Antrag für Nichteintreten. Wenn man der Meinung der vorberatenden Kommission folgen wolle, finde man im vorliegenden B + A keine Zeile über eine Privatisierung der Pensionskasse. Für ein so wichtiges Geschäft sollte der B + A direkten Bezug zum Beschlussextext haben. Die CVP-Fraktion sei für eine saubere und konsequente Überführung der öffentlichrechtlichen in eine privatrechtliche Pensionskasse und bittet den Gemeinderat, die Vorschläge der Kommission aufzunehmen und in einem neuen B + A mit Reglement vorzulegen. Es sei ein wichtiges Anliegen, dass der bisherige Standard, wie heute bei der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse, beibehalten werde.

Irène Zingg-Vetter: Die FDP-Fraktion habe sich eingehend mit dem B + A Nr. 1317 befasst und sei zu folgendem Schluss gekommen. Für die nötige Totalrevision des Pensionskassen-Reglementes habe der Gemeinderat eine Kommission eingesetzt, welche unter Anderem der Frage nachging, ob eine selbständige Weiterführung der Pensionskasse Sinn mache oder ob sich die PK Horw einer Sammelstiftung anschliessen solle. Dazu stelle man fest, dass die PK Horw mit ausreichenden Wertschwankungsreserven und mit einem Deckungsbeitrag von 122 % sehr gut dastehe. Eine Überführung in eine Sammelstiftung würde man unter diesen Umständen ablehnen. Die vorberatende Kommission sei noch einen Schritt weiter gegangen. Sie erachte die Führung einer PK nicht als primäre Aufgabe einer Gemeinde und möchte die PK Horw von einer öffentlich-rechtlichen in eine privat-rechtliche Trägerschaft überführen. Für eine Entscheidung mit solcher Tragweite fehlen die nötigen Grundlagen. Die Kommission bringe etwas völlig neues ins Spiel. Man habe keine Vergleichsmöglichkeiten in Bezug auf Kompetenzen, finanzielle und rechtliche Auswirkungen. Der Beschlussextext der vorberatenden Kommission habe keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden B + A. Man bitte den Gemeinderat einen neuen B + A mit den nötigen Vergleichen bezüglich allen Konsequenzen und den Transferkosten, welche die Überführung von einer öffentlichrechtlich in eine privatrechtlich organisierte Pensionskasse mit sich bringt, zu unterbreiten, damit man sich seine Meinung seriös bilden könne. Erst wenn alle diese Fakten bekannt seien, könne man über dieses wichtige Geschäft abstimmen. Die FDP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Nicht-Eintreten.

Esther Jost: Die L2O-Fraktion habe den B + A Nr. 1317 ebenfalls zur Kenntnis genommen. Man habe wahrgenommen, dass der Lesestoff bereits im Vorfeld für Aufruhr gesorgt habe. Die vorberatende Kommission komme mit einem Gegenantrag zum Gemeinderat und die CVP und FDP beantragen Nicht-Eintreten. Es sei schwierig sich mit einer solchen Materie auseinanderzusetzen. Sie seien der Meinung, dass es in der heutigen Zeit sinnvoll erscheine, die Pensionskasse teilautonom oder privatrechtlich zu organisieren und ohne Gemeindegarantie weiterzuführen. Dies schlage die vorberatende Kommission auch vor. Die Gründe dafür seien, dass die Thematik sehr komplex sei und dass es für Nicht-Fachleute sehr schwierig sei, diese Berechnungen der Experten nachzuvollziehen. Deshalb sei man der Meinung, dass man diesen Personen mehr Freiheiten bzw. Autonomie geben solle. Ein anderer Grund sei, dass politische Interessen hinsichtlich der Führung einer Pensionskasse entflochten werden, weil übermässige Sparaktionen einen direkten Einfluss auf die Versicherten haben könnten. Man halte es für sinnvoll, dass die Stiftung weiterhin paritätisch zusammengesetzt werde, so dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten seien. So seien die Arbeitnehmer/innen indirekt mitspracheberechtigt und es gebe eine gewisse Sicherheit für die 200 Versicherten. Die teilautonome Variante bestehe auch im Vergleich zu einer Sammelstiftung, da sei man einig mit der FDP, dass es nicht Sinn mache in eine Sammelstiftung einzutreten, weil dies sicherlich die unsozialere Variante sei. Der Wegfall der Gemeindegarantie bringe mit sich, dass die Gemeinde im Falle eines Defizits keine Kosten tragen müsste. Gemäss Artikel 65 BVG sei der Arbeitgeber auch ohne Gemeindegarantie verpflichtet, allfällige Sanierungsmassnahmen zur Hälfte zu tragen. Im Moment sei es wichtig, dass ein Grundsatzentscheid getroffen werde, ob man eine teilautonome öffentlich-rechtliche Pensionskasse wolle oder man beim Vorschlag des Gemeinderates bleibe, deshalb sei die L2O für Eintreten. Die L2O sei klar für den Vorschlag der vorberatenden Kommission. Weil die Variante, welche die Kommission vorlege, relativ schmal sei, würde man noch einen dritten Punkt einfügen. Dieser würde wie folgt lauten: "Die Details der Überführung werden in einem separaten B + A im Einwohnerrat genehmigt." So könne man sagen, dass man die Aufsichtspflicht, welche sie hätten, noch wahrnehmen und diese Überführung kontrolliert und genehmigt werde.

Sacha Woodtli: Die SVP habe sich ebenfalls mit der schwierigen Thematik auseinandergesetzt. Sie unterstützen den Vorschlag der vorberatenden Kommission. Er denke aber, dass das was Esther Jost soeben gesagt habe, ebenfalls unterstützt werden könnte. Der Zeitpunkt für eine Teilprivatisierung sei besser den je. Man habe einen Deckungsbeitrag von über 120 %, dass dieser noch besser werde, sei fast nicht möglich. Es sei nun mal kein Kerngeschäft der Gemeinde, die Pensionskasse zu führen.

Thomas Zemp: Er möchte den Antrag von Reto Deschwanden auf Nicht-Eintreten unterstützen. Wenn man über die Horwer Pensionskasse diskutierte, müsse man sich bewusst sein, dass es sich um ein gewichtiges und sensibles Geschäft handle. Aber nicht um ein dringendes Geschäft, mindestens nicht so dringend, dass man ein unseriöses Vorgehen wählen könnte oder Schnellschüsse machen könne. Nachdem anfangs Jahr vom Vorstand sehr unglücklich kommuniziert wurde, dass die Problematik mit der Aufhebung des Sonderbeitrages zu einer massiven Verunsicherung bei den Versicherten und beim Parlament geführt habe, sei es wichtig, dass man ein klares, nachvollziehbares, verständliches Vorgehen wähle. Der vorliegende B + A lege eine Totalrevision der Statuten zur Beratung vor und zwar unter Beibehaltung der Pensionskasse als öffentlich-rechtliche Körperschaft der Gemeinde Horw mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gerade nach den Vorfällen anfangs Jahr sei er klar der Meinung, dass es sinnvoll und zweckmässig wäre, wenn man eine Entflechtung der politischen Strukturen mache und damit prüfen würde, ob man die Pensionskasse nicht in eine privat-rechtliche Stiftung überführen sollte. Doch dafür brauche es ganz klar einen neuen B + A, weil dies eine neue Ausgangslage sei. Er staune, wenn man sage, dass man einen Grundsatzentscheid fällen wolle, welcher besage, dass man die PK privatisieren wolle, ohne dass man die Grundlagen dazu habe. Wer von ihnen wisse, mit welchen Pferdefüssen dies unter Umständen noch behaftet sein könnte. Wenn man Liegenschaften habe, stelle sich vielleicht die Frage der Liegenschafts- respektive der Handänderungssteuern, die man übertragen müsse. Wenn man Wertschriften habe, habe es bis 2003 noch eine Umsatzsteuer gegeben, im Fall des Kantons Zürich seien dies 30 Mio. Franken gewesen. Dies seien Punkte, die man zuerst im Rahmen eines B + A abklären müsste um zu wissen, was das heisse. Anschliessend könne man dazu Stellung nehmen. Abgesehen davon, seien wir nicht die Einzigen, die davon betroffen seien. Es wäre interessant zu wissen, was alle anderen Stakeholders dazu meinen, wenn man die PK privatisieren würde, also beispielsweise auch die Meinung des Personals, welches letztlich betroffen sei. Aufgrund der Situation wäre es nicht seriös, wenn man versuche, auf den B + A einzutreten und dann den Beschlusstext anpassen würde. Er wisse auch nicht, in welcher Art man diesen anpassen möchte. Er habe einige Vorschläge gelesen; die Gemeindegarantie werde aufgehoben. Was heisse denn das? Sofort, rückwirkend, wenn neue Statuten in Kraft sind etc. Für ihn sei nicht aussagekräftig, was hier beschlossen werden soll. Es sei anschliessend nur ein Teilaspekt aus dieser Privatisierung. Deshalb bitte er sehr, für Nicht-Eintreten zu stimmen, so dass man eine saubere Grundlage für eine Benotung habe.

Esther Jost: Sie möchte nochmals betonen, dass es ihre Fraktion als sinnvoll erachtet, auf den B + A einzutreten und einen Grundsatzentscheid zu fällen und erst dann einen B + A zu fordern. Dann habe man einen klaren Auftrag an den Gemeinderat, was man eigentlich wolle und was verarbeitet werden soll. Die Kommission könne ebenfalls nochmals daran arbeiten und alle Beteiligten können ihre Meinung dazu abgeben. Doch wenn man jetzt nicht darüber spreche, welchen Grundsatzentscheid man fällen möchte, sei kein klarer Auftrag definiert.

Ruedi Meier: Er möchte den Antrag auf Nicht-Eintreten von Irène Zingg und Thomas Zemp unterstützen. Der B + A soll neu erarbeitet werden. Im Weiteren stelle er den Antrag, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen in eine privatrechtliche Pensionskasse durch eine neutrale Fachstelle geprüft werde, mit dem Ziel einer kompetenten Zweitmeinung. Dieser Fachstelle sollte es möglich sei, alle Konsequenzen einer Änderung aufzuzeigen. Zum Beispiel Änderungen bei den Versicherten, finanzielle Folgen, Beurteilung vom Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag, Stiftungsrat und dessen neue rechtliche Stellung und deren Konsequenzen, die Führung und Geschäftsstellen PK und vor allem auch die Umwandlungskosten. Die Umwandlung von einer öffentlichen in eine privatrechtliche PK, koste Geld. Erst nach dieser Vorlage könne er als Parlamentarier einen Entscheid mit solcher Tragweite fällen.

Hans-Ruedi Jung: Man könne sich die Diskussion sparen, was noch alles aufgezeigt werden müsse, wenn man die Pensionskasse von einer öffentlich-rechtlichen in eine privat-rechtliche PK überführen wolle. Es sei eine Frage des Vorgehens. Er finde es richtig, wenn man ein Nicht-Eintreten beschliesse. Man habe einen B + A des Gemeinderates, welcher nicht mehr das beinhalte, was der Rat eigentlich möchte. Man habe einen Beschlusstext, der keineswegs mehr das widerspiegle, was im Rat besprochen wurde. Auch der Text der einwohnerrätlichen Kommission könne das nicht. Wenn man diesen lese, sei es unmöglich, einen solchen Text zu beschliessen, weil dieser auch an der Realität vor-

beigehe. Nämlich die Realität die PK in eine privat-rechtliche Stiftung zu überführen. Aus diesem Grund könne man nicht auf diesen B + A eintreten. Man könne das Verfahren abkürzen mit einem Nicht-Eintreten, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dass er einen B + A unterbreiten solle, welcher die Überführung in eine privat-rechtliche Organisation beinhaltet. Wenn man dies nicht wolle, müsse man das Nicht-Eintreten ablehnen. Und einen Antrag stellen, was man denn wolle, und könne diese alsdann gegenüberstellen. Jetzt über Eintreten und Details zu sprechen, bringe nichts, weil mit Garantie etwas Neues komme. Nicht-Eintreten sei nicht zurückweisen. Zurückweisen bedeute ungenügende Unterlagen oder man wolle es nicht. Nicht-Eintreten besage, dass das was jetzt vorliege, werde nicht behandelt und soll mit einem neuen B + A unterbreitet werden. Anschliessend könne man wieder darüber diskutieren. Man habe auch das Problem mit den Lesungen nicht. Wenn man jetzt eintrete und eine 1. Lesung mache, müsse man allenfalls eine 2. oder sogar eine 3. Lesung durchführen.

Jörg Stalder: Er wage zu behaupten, dass, wenn man das nachher geregelt habe und die PK in eine privatrechtliche Stiftung überführe, der Vorstand mit Mehrheitsentscheidungen Änderungen am Reglement vornehmen könne. Für ihn wäre wichtig zu wissen, wie die Kommission weiterarbeiten solle. Er wisse nicht, ob man eine Konsultativabstimmung zu diesem Thema machen wolle.

Thomas Zemp: Selbstverständlich werde es einen paritätischen Stiftungsrat geben, das sei vom Gesetz vorgeschrieben. Wer wählt zum Beispiel die Arbeitgebervertreter? Eventuell müsse man Anpassungen in der Gemeindeordnung machen. Gemäss Gemeindeordnung sei heute die Zuständigkeit der Pensionskasse beim Einwohnerrat definiert. Allenfalls müssen noch zusätzliche Gesetze oder Reglemente gemacht werden, um den Arbeitgeberanteil zu beeinflussen. Betreffend der Kommission könne man diskutieren, ob diese bestehen bleibe oder ob man diese auflöse. Fakt sei, wenn es einen neuen B + A geben, benötige man wieder eine Kommission. Es wäre sinnvoll, wenn die gleiche Kommission das Geschäft weiterbehandeln würde. Bis der B + A vorliege, habe die Kommission nichts zu tun.

Hans-Ruedi Jung: Wenn die Pensionskasse in eine privat-rechtliche Organisation überführt werde, habe der Einwohnerrat nichts mehr zu sagen. Ausser es sei etwas in der Gemeindeordnung geregelt, aber an und für sich habe die Politik dabei nichts mehr zu suchen. Dies solle sie aber nicht davon abhalten, die Gründungsstatuten dieser privat-rechtlichen Organisation zu erlassen. Dies wäre anders, wenn man sich einer Sammelstiftung anschliessen würde, weil dort vorgeschrieben sei, was die Statuten beinhalten sollen; dem könne man zustimmen oder nicht. Es gehe darum, dass man eine neue Pensionskasse gründe und die Gründer dieser Pensionskasse müssen sicherlich Grundlagen legen. Wenn nachher weitergefahren werde, habe der Einwohnerrat keinen Einfluss mehr. Den Start müsse man der Pensionskasse ermöglichen, so wie man glaube, dass es richtig sei. Er sei überzeugt, dass solchem auch die Arbeitnehmer zustimmen möchten. Man habe immerhin eine Bestimmung, die besagt, dass gewisse Arbeitnehmer- und Arbeitgeberrechte definiert seien.

Gianmarco Helfenstein: Man merke nach der Eintretensdebatte, dass man ein grosses Paket mit verschiedenen Anliegen vor sich habe. Er möchte der Kommission für die geleistete Arbeit danken. Er möchte gleichzeitig der Geschäftsführerin, dem Vorstand, der Expertin, welche die vorliegenden Statuten bereits studiert habe, sowie der Aufsichtsbehörde, Amt für berufliche Vorsorge, danken. Er stelle fest, dies sei ein perfektes Papier, was den sachlichen Inhalt betreffe. Es entspreche der BVG-Revision und sei entsprechend abgesegnet worden. Man könne dieses Reglement unterschreiben und damit arbeiten. Es habe sich gezeigt, dass die Entwicklung in eine andere Richtung gehe. Der Antrag des Gemeinderates besage, dass man so weiterfahren solle wie bisher. Im Verlaufe der Diskussion seien andere Meinungen aufgetaucht und ins Gespräch eingebracht worden. Dies habe nicht unbedingt zu Verwirrungen geführt, aber es führe zu zusätzlichen Abklärungen. Das Personal dürfe nicht vergessen werden. Das Personal habe mitgearbeitet und Vorschläge für Änderungen der Statuten eingereicht. Man habe diese eingebaut, die Kommission habe diese beurteilt und entsprechend unterstützt, umformuliert oder begründet abgewiesen. Das Personal engagiere sich, doch Teile davon fühlen sich verunsichert. Denn Staatsgarantie habe schon eine Bedeutung, nicht nur bei den Pensionierten. Man habe das Gefühl, dass sich das Parlament aus der Verantwortung ziehen wolle. Dies sei keine Unterstellung, man habe selber gesagt, dass sich dies allenfalls verändern könne. Es seien noch ein paar Sachen erwähnt worden: Liegenschaften habe man keine, auch die Wertschriften seien kein Problem, wenn man die Bilanz anschau. Das Problem, welches man momentan habe, sei, dass die Statuten rückwirkend per 1. Januar 2006 in Kraft sein sollten. Man hörte vorher den Begriff der teilautonomen Kassen. Man rede von der Überführung der öffentlich-rechtlichen in eine privat-rechtliche Pensionskasse. Teilautonomie beziehe sich auf das Risiko. Der Risikoteil sei fremd versichert. Man sei keine Kasse, die Kapital und Risiko selber versichere. Dies nenne man Teilautonom. Demzufolge wäre der Gemeinderat froh, wenn man hören könnte, man habe einzelne Voten gehört, doch

es sollte ein Mehrheitsbeschluss sein, der ihnen aufzeige, wie es weitergehen soll. Man könne auch lediglich die Staatsgarantie streichen.

Ratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass man zwei Anträge seitens der CVP und FDP auf Nicht-Eintreten habe und zwei Anträge seitens der L2O und der SVP auf Eintreten.

Hans-Ruedi Jung: Er möchte den Antrag der CVP noch etwas präzisieren. "verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, einen neuen B + A in Richtung einer privatrechtlichen Organisation auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen." Nicht das man nicht eintrete und nachher geschehe Nichteintreten, sondern dass der Gemeinderat weiss, dass wenn der Antrag angenommen werde, möchte das Parlament in diese Richtung arbeiten. Sonst wisse der Gemeinderat nicht, was er machen müsse.

Konrad Durrer: Man sei in der Eintretensdebatte. Er wisse, dass keine weiteren Anträge gestellt werden dürfen. Er bitte formal zu klären, ob man über das Eintreten abstimme oder über weitere Anträge.

Ratspräsident Alwin Larcher: Reglementarisch gebe er Herrn Durrer recht, es sei jedoch sinnvoll, wenn man dem Gemeinderat den Auftrag erteile, damit er wisse, in welche Richtung er arbeiten muss. Was wäre die Alternative zu seinem Antrag?

Konrad Durrer: Die Alternative wäre, dass man das Vorgehen der L2O vorziehen würde und man den Beschlussetext anpassen würde.

Heinz Sigrist: Man könne keinen Beschlussetext beschliessen über ein Geschäft, welches nicht adäquat sei mit dem B + A. Man habe einen vorliegenden B + A, welcher in keiner Weise dem Sinn des Antrages entspreche. Bei den Eintretensvoten sei klar und deutlich herauszuhören, was man wolle.

Ratspräsident Alwin Larcher: Er fragt bei der FDP-Fraktion nach, ob sich diese mit dem Antragszusatz der CVP einverstanden erklären können.

Irène Zingg-Vetter: Der Antrag der CVP und der FDP decke sich. Sie habe es bereits beim Eintreten erwähnt. Es brauche keine weitere Abstimmung.

Esther Jost: Rein formal sei es seltsam, wenn man über Eintreten oder Nicht-Eintreten abstimme, wie dies Herr Durrer gesagt habe, und anschliessend noch Formulierungen ergänze. Die Formulierung sei im Sinne der L2O. Wäre es nicht sinnvoller, über Eintreten oder Nicht-Eintreten abzustimmen und nachher eine Konsultativabstimmung durchzuführen, um so dem Gemeinderat die Meinung mitzuteilen?

Thomas Zemp: Man könne ja oder nein zum Eintreten sagen. In der Begründung liege die Problematik respektive liege der Inhalt. Die Voten seien gefallen und es sei bei jeder Fraktion klar zum Ausdruck gekommen, in welche Richtung man gehen möchte. Dass man eine Vorlage möchte, welche diese Überführung in eine Verselbständigung aus verschiedenen Sichten aufzeige und man eine Beratungsgrundlage habe, zu der man ja oder nein sagen könne. Gemäss Gemeindeordnung sei der Einwohnerrat heute für die Pensionskasse zuständig und er werde definieren, unter welchen Voraussetzungen die Pensionskasse letztlich gestiftet werde. Für ihn gehöre beispielsweise auch das Grundstatut dazu, vollständigkeitshalber zum B + A. Es könne nicht sein, dass der Arbeitgeber- / Arbeitnehmerbeitrag plötzlich 20 zu 80 sei und heute sei er beispielsweise 40 zu 60.

Roger Jenni: Wenn man heute eine Idee auf den Weg gebe und diesen B + A zurückweise, liege es am Gemeinderat, alle Voten zu überprüfen und diese in einem neuen B + A einzubringen. Anschliessend gelange der B + A in die vorberatende Kommission und da werden sicherlich noch weitere Anträge gestellt. Er möchte deshalb beantragen, abzustimmen über Eintreten oder Nicht-Eintreten.

Ratspräsident Alwin Larcher: Das Wort Konsultativabstimmung sei gefallen, man müsse aufpassen, dass man nicht allzuoft von diesem Instrument Gebrauch mache. Denn eine Konsultativabstimmung gebe eine Stimmung wieder, sei aber in keiner Weise verbindlich. Man habe in der Vergangenheit festgestellt, dass Konsultativabstimmungen, bei welcher der Einwohnerrat nein gesagt habe, anschliessend trotzdem umgesetzt worden seien.

Hans-Ruedi Jung: Er bringe ein gewisses Verständnis für Frau Jost und Herr Durrer auf, im Zusammenhang mit dem Verfahren. Es treffe zu, dass man Nichteintreten oder nicht beschliesse und dann

noch jegliche Anträge anhängen könne. Seine Meinung sei eigentlich gewesen, dass man dem Gemeinderat eine gewisse Richtung vorgebe. Obwohl der Präsident eher gegen eine Konsultativabstimmung sei, möchte er dies hier aufnehmen, dann könne man die Ansichten, welche zum Ausdruck gekommen seien, in einem gewissen Stimmenverhältnis verifizieren. Er plädiere deshalb für eine Konsultativabstimmung. Er möchte beim Gemeinderat auch an die politische Vernunft appellieren, in dem Sinne, dass man die Gründungsstatuten im B + A einbringe. Es habe keinen Sinn, wenn die Kommission wieder arbeite und schlussendlich gebe es wieder eine Rückweisung, weil die Mehrheit finde, man wolle wissen, wie die Statuten aussehen werden. Eine umfassende Information inklusive der Statuten wäre gefragt. Er denke, dass man jetzt über Eintreten oder Nicht-Eintreten abstimme und anschliessend solle eine Konsultativabstimmung erfolgen. Denn wenn man nur über Eintreten oder Nicht-Eintreten abstimme, könne es sein, dass jemand für Eintreten sei, da er überhaupt nichts ändern will, weil die bisherigen Statuten aufrecht erhalten wolle, allenfalls mit der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben, welche sie nicht beeinflussen können. Dann würde sich am System nichts ändern.

Esther Jost: Eine Konsultativabstimmung sei verbindlicher, als wenn der Gemeinderat nur Voten nachlese, welche im Protokoll stehen. Sie möchte dazu sagen, dass es sich gerade hier zeige, dass ein ausführliches Protokoll sehr wichtig sei, damit der Gemeinderat nachlesen könne, was sie gesagt hätten.

Heinz Sigrist: Eine Konsultativabstimmung sei gut und recht, er habe einfach Mühe, wenn man heute konsultativ abstimme, ob man für eine privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Körperschaft sei. Man könne die Folgen und Hintergründe gar nicht sehen, dass sei genau der Grund, weshalb man zuerst einen B + A erhalten möchte.

Jörg Stalder: Er müsse Heinz Sigrist widersprechen. Er fände es wichtig, dass sowohl der Gemeinderat wie auch die Kommission einen Auftrag habe, in welchem klar ersichtlich sei, in welche Richtung man arbeiten müsse.

Ratspräsident Alwin Larcher: Sei der Kommission besser gedient, wenn eine Konsultativabstimmung durchgeführt werde oder wenn der Text wie er von der CVP vorgeschlagen wurde, in die Kommission gelange?

Jörg Stalder: Eine Konsultativabstimmung diene der Kommission mehr.

Hans-Ruedi Jung: Er möchte ein Missverständnis aus dem Raum schaffen und zwar jenes von Herrn Sigrist. Es gehe in der Konsultativabstimmung nicht darum, ob man die PK in die Selbständigkeit entlasse oder nicht. Es gehe darum, dem Gemeinderat zu sagen, er solle einen B + A unterbreiten, welcher in diese Richtung gehe. Man habe anschliessend noch die Freiheit darüber abzustimmen, ob man das wolle oder nicht. Da die Grundlagen heute fehlen, könne man dies heute noch nicht sagen. Man müsse doch dem Gemeinderat einen verbindlichen Hinweis geben, dass der B + A in diese Richtung ausgearbeitet werde. Auch die Kommission habe es dann leichter, wenn ein solches Papier vorhanden sei. Sein Antrag sei nicht eine Konsultativabstimmung zu machen, ob man die PK in die Selbständigkeit entlassen wolle oder nicht, sondern dass man eine Konsultativabstimmung durchführe, ob man dem Gemeinderat einen Auftrag geben wolle in diese Richtung etwas auszuarbeiten.

Irène Zingg-Vetter: Sie meine, ganz klar gehört zu haben, dass die FDP-Fraktion, Thomas Zemp und Reto Deschwanden den Gemeinderat um einen neuen B + A ersuchen, welcher aufzeige, was für Konsequenzen finanzieller und rechtlicher Art dies habe und was eine Überführung von einer öffentlichrechtlichen in eine privatrechtliche Trägerschaft kosten würde. Dies wurde alles gesagt. Der Auftrag sei formuliert worden.

Abstimmung

Antrag der CVP- und FDP-Fraktion: Auf den Bericht und Antrag Nr. 1317, Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw, nicht Eintreten.	16 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: Auf den Bericht und Antrag Nr. 1713, Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw, Eintreten.	6 Stimmen

Hans-Ruedi Jung: Er sei der Meinung, dass man das Reglement ändere bzw. man weiche davon ab, weil es keine Konsultativabstimmung gebe. Doch gemäss Art. 78 könne man davon abweichen, man müsse grundsätzlich beschliessen, ob man konsultativ abstimmen wolle oder nicht. Man könne nicht

über die Mehrheit der Leute konsultativ abstimmen, wenn die Mehrheit der Meinung sei, man möchte gar nicht. Man müsse zuerst abstimmen, ob man überhaupt eine Konsultativabstimmung wolle oder nicht.

Ratspräsident Alwin Larcher: Wenn man vom Reglement abweiche, müssen 2/3 der Räte, die Zustimmung geben, dass man eine Konsultativabstimmung durchführe. Während dem man Vorbereitungen treffe, möchte er bitten, dass man sich Gedanken über den Text der Konsultativabstimmung mache. Es seien 27 Stimmberechtigte, weil der Präsident auch abstimmen dürfe, die 2/3 Mehrheit sei 18.

Abstimmung

Konsultativabstimmung entgegen dem Reglement	14 Stimmen
Es soll keine Konsultativabstimmung durchgeführt werden.	9 Stimmen

Ratspräsident Alwin Larcher: Es gebe mit 14 zu 9 Stimmen keine Konsultativabstimmung, da keine 2/3-Mehrheit erreicht worden sei. Man trete auf den B + A Nr. 1317 nicht ein.

Traktandum 4

Postulat Nr. 575/2006 Brigitte Germann-Arnold, L2O, u. MU: Vernetzter Naturraum im Zentrum

Brigitte Germann-Arnold: In den letzten Jahren sei im Zentrum viel gebaut worden. Vom einstigen Horwersumpf sei nicht mehr viel übrig. Das Postulat versuche, den vernetzten Naturraum im Zentrum inklusive der letzten Wiese auf der Horwer Allmend zu retten, denn er habe auch einen kulturhistorischen Wert. Sie möchte in Erinnerung rufen, dass Horw ein Dorf sei, welches auf Sumpf gebaut sei. Horawie, das althochdeutsche Wort, bedeute Sumpf und habe unserer Gemeinde den Namen gegeben. Unter dem Titel "Naturreise in den Lebensraumverbund Zentrum Horw" habe die Pro Halbinsel im Januar 2003 dem Gemeinderat eine Projektstudie unterbreitet. Inhaltlich gehe es dabei um dieselben Anliegen, wie im vorliegenden Postulat. Sie möchte aus dieser Studie einen Situationsplan auflegen, damit alle wissen, um welches Gebiet es gehe. Die auf dem Plan markierten Punkte seien feuchte, nährstoffreiche Wiesen. Dann gebe es Blatthaferwiesen und Dornenhecken. Das ganze Gebiet sei heute, mit einer kleinen Ausnahme, noch Natur. Es sei in der Wohn- und Gewerbezone. Es sei die Frage, ob man dieses so beibehalten und bebauen wolle oder schützen und einen Vernetzungskorridor schaffen. Dies seien Fragen, die man in der Zonenplanrevision prüfen könne. Sie hoffe, dass man ihr Anliegen mit einer entsprechenden Zone sichern könne. Deshalb bitte sie, das Postulat zu überweisen, damit sich die vorberatende Kommission der Zonenplanrevision damit auseinandersetzen könne.

Manuela Bernasconi: Die Vernetzung im Siedlungsraum sei auch in der Ortsplanung ein Thema. Dies sei im Gesamtpaket, welches man zur Mitwirkung freigeben werde, aufgenommen. Der Gemeinderat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Meier verlangt Diskussion. Die von der Postulantin geforderte Umzonung dieser Wohn- und Gewerbezone in eine unverbaubare Grünzone sei abzuweisen. Horw habe genügend Grünzonen. Man habe riesige Naturschutzgebiete im Steinibachried, wunderbare Dorfbäche mit Ufergestaltung, die Halbinsel und vieles mehr. Im Weiteren können solche Anregungen und Vorschläge am Workshop vom 23. Oktober zum Gesamtkonzept der Ortsplanungsrevision eingebracht werden. Er sei dafür, dass das Postulat nicht überwiesen werde.

Josef Meier: Das Postulat verlange, dass man dieses Gebiet schütze. Das Gebiet habe viele Dornenhecken und sei ungepflegt. Wenn man dieses Gebiet als Naturschutzgebiet umzone, habe dies Kosten zur Folge. Man habe noch viel Naturschutzland in Horw und müsse dies in dieser Lage nicht auch noch machen.

Hans-Ruedi Jung: Bei diesem vorliegenden Stück Land gehe es darum, dass es eingezont sei, und es gebe eine gewisse Planungsbeständigkeit und Planungssicherheit, die eine Gemeinde gewährleisten müsse, damit sie glaubwürdig bleibe. Anlässlich der letzten Revision der Zonenplanung wollte man das Gebiet nicht aus der Bauzone herausnehmen. Man setze mit einer Abzonung auch falsche Signale, gegenüber allen anderen, die nicht sofort etwas überbauen. Jeder müsse nachher gewärtigen, dass sein Stück Land plötzlich zur Naturschutzzone erklärt werde und man keine Sicherheit habe, was mit seinem Land gehe. Man fördere damit auch eine zu schnelle Überbauung, weil jeder möglichst

rasch alles Land überbaut haben möchte, damit nicht solche Sachen passieren. Er bitte das Postulat abzulehen.

Brigitte Germann-Arnold: Gerade weil dies im Zentrum sei und weil im Zentrum soviel gebaut werde, brauche es einen sogenannten grünen Kern. Es brauche auch Natur im Siedlungsraum. Das sei nicht nur ein Garten mit einem Zaun darum. Es habe noch eine weitere Bedeutung als Vernetzungsachse; vom Naturschutzgebiet am See bis in die Allmend bestehe durchgehend eine solche. Zudem sei es für den Wasserhaushalt wichtig. Klar habe man den Dorfbach, in welchen das Wasser abflüsse wenn viel zufließt, aber wenn diese Fläche grün belassen werde, so habe man dort einen Schwamm, der das Wasser aufsaugen könne. Wenn man alles zubetoniere, habe man diesen Wasserhaushalt bei diesem Stück Land nicht mehr. Sie bitte das Postulat zu überweisen. Es soll geprüft werden, ob man das ganze Land wolle oder nur einen Teil davon und zeigen, wie wertvoll dieses sei.

Heinz Sigrist: Er bitte das Postulat nicht zu überweisen. Es sei im höchsten Grade wirtschaftsfeindlich. Man habe dieses Land eingezont, Hans-Ruedi Jung habe es richtig erwähnt. Das Argument der Entwässerung ziehe nicht. Man habe einen Entlastungskanal gebaut, man habe einen Dorfbach und ein Rückhaltebecken. Es hätte massive Folgen, wenn man das Gebiet als Grünzone umzonen würde.

Esther Jost: Sie möchte das Argument mit dem Wasserauffang noch etwas widerlegen. Das Argument mit dieser Vernetzungsachse in die Allmend könne man nicht widerlegen, weil dies ein wirklich wichtiges Gebiet für Luzern sei. Es habe auf der Allmend sehr seltene Tierarten und auch solche in diesem Gebiet.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat, das Postulat Nr. 575/2006 "Vernetzter Naturraum im Zentrum" entgegenzunehmen, annehmen.	7 Stimmen
Antrag Ruedi Meier, das Postulat Nr. 575/2006 "Vernetzter Naturraum im Zentrum" nicht entgegenzunehmen, annehmen.	18 Stimmen

Traktandum 5

Interpellation Nr. 531/2006 Franz Krieger, CVP: Rekultivierung Mergelgrube Grisigen

Franz Krieger: Der Gemeinderat habe am 28. April bewilligt, dass die Mergelgrube Grisigen mit 550'000 m³ Material aufgefüllt werde. Das heisse, dass das Material mit 40t Lastwagen dorthin transportiert werde, am Schulhaus Spitz vorbei bis Grisigen. Dies seien im Jahr ca. 2400 Berg- und Talfahrten und sei eine grosse Belastung. Zudem sei es eine Verkehrsgefährdung für die Schüler, die das Schulhaus Spitz besuchen. Dieses Vorgehen habe gewisse Fragen aufgeworfen und es sei so, dass eine Interpellation dieses Quartiervereines an den Gemeinderat gelangt sei.

Manuela Bernasconi: Es sei allen bewusst, dass das Thema Mergelgrube immer wieder ein Thema der Horwerbevölkerung sei. Seit der Rat bestehe, seien ungefähr 13 Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden, auch solche, die Richtung Rekultivierung gegangen seien. Frage 1: Es sei nicht möglich, die bestehende Grube lediglich mit dem bestehenden Material zu rekultivieren. Je nach Zielsetzung sei es möglich, mehr oder weniger Erdmaterial von aussen herzuführen. Aus landschaftsästhetischen Gründen sollte vor allem der vorhandene Ziegelschrott abgeführt werden und zumindest ein Teil der Felswand begrünt werden. Wahrscheinlich werde es nicht gelingen, die ganze Wand zu begrünen. Man habe verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die Wand möglichst gut zu begrünen. Man habe festgestellt, dass aus sicherheitstechnischen Gründen die Idee einer vollständigen Begrünung wieder verworfen werden muss, weil es die Stabilität der Wand schwächen würde. Sie sei der Meinung, dass ein gewisser Teil hochgeführt werden müsse. Frage 2: Die Variante einer Transportseilbahn sei im ersten Projekt 1997 bis 2001 ausgearbeitet worden, da eine Erweiterung der Grube vorgesehen wurde. Dies habe man damals geprüft. Aus wirtschaftlichen Überlegungen und aufgrund des technischen Fortschritts bei den Lastwagen habe man der Variante Transport auf der Strasse den Vorzug gegeben. Die Variante Schwendelbergstrasse, welche noch angesprochen wurde, sei ihres Wissens nicht näher in Erwägung gezogen worden, da es wahrscheinlich gar nicht möglich gewesen wäre. Zudem würde der längere Transportweg zu wirtschaftlichen und ökologischen Nachteilen führen. Nicht zuletzt sei dies eine Privatstrasse, welche den Korporationen Horw und Luzern gehöre; man müsste das Einverständnis einholen. Frage 3: Die Liegenschaftswerte und Mietpreise seien verschiedenen Rahmenbedingungen unterworfen. Dazu gehöre sicherlich die Qualität,

Lage, Ausstattung, Nachfrage usw. Genaue Kausalitäten und Zuordnungen seien meist nicht möglich, weil die Bedingungen die Wertsteigerung oder Wertminderung beeinflussen. Die Eintunnelung der Autobahn habe sicherlich zu einer Aufwertung der Wohnlage geführt; Diese sei den Anwohnern und den Liegenschaftseigentümern zugute gekommen. Eine Verkehrszunahme an der Grisigenstrasse könne natürlich wieder einen negativen Effekt auf die Nachfrage und die Mietpreise haben. In diesem Mechanismus der Marktwirtschaft könne keine Kausalhaftung gegenüber bestimmten Akteuren geltend gemacht werden. Allfällige Schäden an Liegenschaften seien im Privatrecht geregelt und können den Verursachern angelastet werden. Die Kausalhaftungen können aber nicht überwunden werden.

Frage 4: Die Gemeinden Horw und Kriens hätten zusammen eine Gefahrenkarte erstellt. Zudem gebe es geologische Gutachten, welche im Bebauungsplan Pilatushang zugrunde liegen. Bezüglich der Grube Grisigen gebe es aus dem ersten Projekt vom Jahr 2001 einen technischen Bericht inklusive geologischem Gutachten. Man habe Massnahmen zur Sicherung der Grubenwände bzw. der Böschungen aufgezeigt. Die Verantwortung und Haftung liege bei den Grubenbetreibern. Wenn die Grube rekultiviert sei, werde der Hang in die Naturgefahrenquelle übergehen. Frage 5: Das deponierte Material werde sauberer Aushub aus Baustellen der Region sein. Dabei sei die Bautätigkeit, LSVA und die Deponiegebühren die massgebenden Grössen dafür, woher das Material zugeführt werde. Die Transportfahrten richteten sich nach der üblichen Strassengesetzgebung, das heisse, dass beispielsweise die Technikumstrasse bei der HTA oder der Dorfkern lastwagenfrei bleiben werde. Es sei zu erwarten, dass der grösste Teil dieser Lkws über die A2 fahren werde, beim Kreisel Schlund ausfahren, danach über Sternenried in die Grisigenstrasse gelangen werde. Frage 6: Die Art der Gegenleistung sei ein schwieriges Thema. Man könne nicht verlangen, dass uns etwas bezahlt werde. Die Gemeinde sei weder Grundeigentümer noch sonstwas in diesem Gebiet. Der Gegenwert müsse sein, dass das langjährige Anliegen der Horwer Bevölkerung und des Einwohnerrates eine landschaftliche Wunde wieder zum Verschwinden bringe und selbstverständlich auch die Stabilität der Grube. Man gehe immer wieder davon aus, dass die heutige Grube stabil sei; dem sei jedoch nicht so. Es werden diverse Vorkehrungen für eine fachgerechte Auffüllung getroffen. Man verdichte schichtweise, man bringe Drainagen ein und bei besonders gefährdeten Bereichen werde gar keine Auffüllung vorgenommen. Es werde an keiner Stelle eine höhere Auflast aufgetragen als vor dem Mergelabbau. Zudem erfolge die Auffüllung im Wesentlichen auf dem harten und tragfähigen Mergelfels. Sicher sei, dass die Grube nachher kontrolliert aufgefüllt werde und dadurch eine Stabilität erlange. Die Talliegenschaften der AGZ seien ein grosses Gebiet, welches im Entwicklungsschwerpunkt liege. Diesbezüglich laufen gute Gespräche und eine kooperative Planung der zukünftigen Entwicklung und Nutzung im Zusammenhang mit dem Bahnhofareal sei im Gang. Man sei überzeugt, dass man eine gute Lösung finde und die AGZ in die Ideen der Gemeinde einbinden könne. Man sehe die schwierige Spannbreite bezüglich Interessen und Konflikt bezüglich der Mergelgrube; mit dem vorliegenden Projekt könne dies aber gelöst werden.

Franz Krieger: Er sei nicht mit allen Punkten einverstanden. Er werde dies prüfen und zu gegebener Zeit wieder darauf zurückkommen.

Josef Meier verlangt Diskussion. Es sei eine Schwarzmalerei mit dieser Auffüllung der Grube. Es sei die Rede von 2'400 Fahrten, dies gebe im Tag 10 Fahrten. Die Strasse sei ziemlich weit von den Häusern entfernt, er glaube nicht, dass das grosse Schäden gebe. Tagtäglich gebe es Aushube in der Gemeinde Horw, diese werden x-Kilometer in andere Gemeinden, in welchen es Schulhäuser und Kinder in der Nähe habe, transportiert. Man müsse die Chance nutzen, wenn man auch mal in der Gemeinde Horw deponieren könne. Nach der Auffüllerei könne man profitieren, denn die Drainage, die Massen und die Steilwand seien nachher wesentlich besser. Das vorliegende Projekt sei sicher nicht schlecht.

Roger Jenni: Grundsatzfrage: Umfangreiche Interpellationen seien früher schriftlich beantwortet worden, dass man aus der Antwort gewisse Fragen zusammenstellen konnte. Er glaube, dies sei schwierig, wenn man eine so umfangreiche Antwort bekomme. Er wisse nicht, warum dies nicht mehr der Fall sei. Früher habe man dies des öftern so gemacht. Habe dies einen Grund?

Manuela Bernasconi: Es sei dem zuständigen Gemeinderat freigestellt, wie er Interpellationen beantworte. Bei der Mergelgrube sei es so, dass im Moment verschiedenes laufe. Sie habe die Antworten schriftlich vorbereitet, doch sie habe gemerkt, dass sich noch gewisse Sachen geändert haben und da man die Antwort dem Einwohnerrat früh zustellen musste, sei eine schriftliche Beantwortung nicht mehr möglich gewesen. Aus diesem Grunde habe sie diese Interpellation mündlich beantwortet. Sie könne sagen, dass noch eine Petition hängig sei und diese sei auch an den Einwohnerrat gerichtet. Der Gemeinderat habe ein Schreiben vorbereitet, dieses werde man dem Rat zustellen. Darum seien die Antworten enthalten, weil die Petitionäre ähnliche Fragen, wie man sie vorher gehört habe, gestellt

hätten. In der BVK werde dies dann ebenfalls behandelt. Sofern das Büro dieses Thema für die nächste Sitzung traktandiere, könne dann nochmals über die Thematik diskutieren und man sich im Rahmen der Kommissionen damit befassen können.

Traktandum 6

Interpellation Nr. 532/2006 Franz Krieger, CVP: Wohnhaus St. Niklausenstrasse 73

Franz Krieger: Das Grundstück befinde sich an der St. Niklausenstrasse 73 und er habe gelesen, dass es zum Verkauf ausgeschrieben sei. Das heisse, dass nach dem Verkauf das Haus abgerissen werden soll. Es wäre schade, wenn dieses Haus abgerissen würde. Das Haus sei 1905 erbaut worden. Daneben stehe eine Rotbuche, die über 105 jähig sei. Man sollte prüfen, ob es eine Möglichkeit gäbe, dieses Haus und die Rotbuche zu schützen.

Manuela Bernasconi: 1. Frage: Ist das Wohnhaus St. Niklausenstrasse 73 im Verzeichnis der schützenswerten Objekte der Gemeinde aufgeführt? Da sage sie einfach nein. Doch vorher habe er gefragt, ob man es aufnehmen könne. Dies habe sie in der Interpellation nicht gelesen. Soweit sie wisse, sei der Verkauf bald abgewickelt und man habe schon einige Anfragen bezüglich Gestaltungsplänen. 2. Frage: Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, um das hübsche Gebäude zu erhalten? Eigentlich nein, ausser man würde es kaufen und dies würde nach der heutigen Debatte nicht ganz das sein, was die Räte wollen. Was sie sagen könne sei, dass falls das Haus allenfalls abgebrochen würde, dass sicherlich wieder ein Gestaltungsplan verlangt würde, sofern das Grundstück die Grösse eines Gestaltungsplangebietes habe. 3. Frage: Kann die mächtige Rotbuche geschützt werden? In den Bestimmungen gebe es keinen Baumschutzartikel. Das heisse, dass man die Rotbuche von unserer Seite her nicht schützen könne, obwohl diese sicherlich sehr schön und alt sei. Der Gemeinderat sehe eigentlich keine Möglichkeit, dem Anliegen entgegen zu kommen.

Esther Jost verlangt Diskussion. Sie habe sich über diese Interpellation gefreut. Ferner habe sie ein Postulat von Sibylle Wüthrich betreffend Erhaltung des Baumbestandes gefunden. Dieses verlangte, dass genau solche Bäume geschützt werden sollen. Wahrscheinlich hätte man heute ein Instrument in der Hand, um bezüglich Baum etwas Druck aufzusetzen. Leider sei das Postulat damals nicht durchgekommen.

Für getreues Protokoll

Der Einwohnerratspräsident

Der Sekretär

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin